ANALYSEN UND BERICHTE

Parlamentswahlen in Südafrika

Von Ulf Engel¹

Trotz zeitweise erheblicher administrativer und logistischer Probleme, offenkundigen Sabotage- und Betrugsversuchen sowie eines Klimas politischer Intoleranz und massiver Gewalt konnten in Südafrika vom 26.-29.4.1994 Parlamentswahlen stattfinden, mit denen ein auch im internationalen Maßstab einzigartiger Transitionsprozeß seinen vorläufigen Höhepunkt erreicht hat. Das Ergebnis dieser ersten allgemeinen und gleichen Wahlen wurde sowohl von der nationalen unabhängigen Wahlkommission als auch den internationalen Wahlbeobachtergruppen für "im wesentlichen" frei und fair befunden. Der klare Sieg des ANC von N. Mandela, der mit 62,65 % der gültigen Stimmen deutlich vor der NP des früheren Staatspräsidenten F.W. de Klerk (20,39 %) und der IFP von kwa-Zulu-Chefminister M. Buthelezi (10,54 %) lag, fand vor allem deshalb Anerkennung, weil die Arithmetik des Wahlausgangs den Zielen des politischen Zentrums aus ANC und NP ebenso entsprach wie dem Bedürfnis der internationalen Staatengemeinschaft, der "verhandelten Revolution" in Südafrika das letzte noch benötigte Gütesiegel zu verleihen. Wahlen und Wahlausgang haben sich, auch in Deutschland, einer ausführlichen Kommentierung erfreut. Die ereignisgeschichtliche und tagespolitische Orientierung hat dabei jedoch zuweilen den Blick auf größere Zusammenhänge, aber auch wichtige Detailfragen verstellt. Ein tieferes Verständnis der komplexen politischen Situation, vor der sich die neue Mehrparteienregierung von ANC, NP und IFP unter Präsident Mandela abseits aller sozio-ökonomischen Probleme gestellt sieht, wird sich jedoch erst aus der zeitgeschichtlichen Rekonstruktion der heißen Wahlkampfphase entwickeln lassen. Im folgenden soll daher die Vorgeschichte der Parlamentswahlen seit dem Amtsantritt der Regierung de Klerk (1989) skizzenhaft rekapituliert werden, um dann ausführlich auf den Gang der Verhandlungen, die eine umfassende Beteiligung an den Wahlen

Der Autor verfolge die Wahlen als Beobachter für die Europäische Union im Raum Johannesburg, wo er zunächst als Distriktkoordinator für den Großraum Soweto und später als stellvertretender Regionalkoordinator für die PWV-Region tätig war.

erlaubten, und die Wahlvorbereitungen ab Frühjahr 1994 sowie die Wahlen selbst einzugehen.

I. Verhandlungslösung

1. Abschied von der Neo-Apartheid

Unter wachsendem internen und externen Druck war das Apartheid-Regime 1989 im 41. Jahr der exklusiven Machtausübung durch die National Party (NP) gezwungen worden, die unter Präsident P.W. Botha nur zögerlich umgesetzte Strategie der Modernisierung der Apartheid (Neo-Apartheid) aufzugeben. Die Verschärfung einer Kampagne zivilen Ungehorsams seitens der United Democratic Front (UDF) und des Gewerkschaftsdachverbandes Congress of South African Trade Unions (COSATU) sowie die von Teilen der internationalen Gemeinschaft getragenen Sanktionen - v.a. in den Bereichen Finanzen und Investitionen - hatten zuvor zu erheblichen Einbußen des Manövrierraums der Regierung geführt und den Abschied von der seit 1978 praktizierten Totalen Nationalen Strategie unausweichlich gemacht. Statt weiterhin auf Scheinreformen, die Kooptation der nicht-afrikanischen Bevölkerung und verschärfte Repression zu setzen sowie den Hegemonialanspruch Südafrikas in der Region mit einer Politik der Destabilisierung nachdrücklich zu unterstreichen, leitete Bothas Nachfolger F.W. de Klerk ab 14.8.1989 eine Politik substantieller Reformen ein, die im Frühjahr 1990 erstmals die begründete Perspektive auf einen friedlichen Wandel des Apartheid-Systems eröffnete.²

Mit der Legalisierung des African National Congress (ANC), der South African Communist Party (SACP), des Pan-Africanist Congress of Azania (PAC) und anderer Organisationen der Anti-Apartheid-Opposition sowie der Freilassung von ANC-Führer Mandela (3./11.2.1990) wurde der Weg frei für Gespräche über die Beteiligung der afrikanischen Bevölkerungsmehrheit an der politischen Macht, wobei der Gesprächsprozeß zunächst von Regierung und ANC monopolisiert wurde (Groote-Schuur-Protokoll v. 4.5.1990). Während die auf einen ausdifferenzierten Repressionsapparat sich stützende Regierung immer noch aus einer Position der relativen Stärke verhandeln konnte, stellte der ANC über weite Strecken einen nicht immer ebenbürtigen Gesprächspartner dar.³ Seine Macht stützte sich weniger auf den bewaffneten Kampf von *Umkhonto we Sizwe*

Hier und im folgenden vgl. Ulf Engel: Südafrika, in: Institut für Afrika-Kunde / Rolf Hofmeier (Hrsg.): Afrika Jahrbuch 1989. Politik, Wirtschaft und Gesellschaft in Afrika südlich der Sahara, Opladen 1990, S. 340-363; ders.: Südafrika, in: Afrika Jahrbuch 1990 (1991), S. 393-414; ders.: Südafrika, in: Afrika Jahrbuch 1991 (1992), S. 344-363.

Vgl. Johannes Rantete / Hermann Giliomee: Transition to Democracy Through Transaction? Bilateral Negotiations Between the ANC and NP in South Africa, in: African Affairs, 91 (1992) 365, pp. 515-542.

(Speer der Nation) - der im übrigen nach der zweiten Gesprächsrunde mit der Regierung suspendiert wurde (Pretoria-Protokoll v. 6.8.1990) -, als vielmehr auf die Androhung weiterer Kampagnen zivilen Ungehorsams, Massenaktionen oder Streiks sowie die zumindest angestrebte Kontrolle über die Handhabung des Sanktionsinstrumentariums.

Insbesondere letztgenannte Option verlor jedoch mit dem Fortgang des Gesprächsprozesses und der Abschaffung der gesetzlichen Grundlagen der Apartheid im ersten Halbjahr 1991 weitgehend an Bedeutung.⁴ Die Front der Sanktionsbefürworter brach auf breiter Linie ein und zwang ANC/PAC sowie die Frontlinienstaaten des Südlichen Afrika dazu, auf einen Kurs der graduellen Rücknahme bestehender Sanktionen umzuschwenken, dem jedoch weitgehend das frühere Drohpotential fehlte. In den bilateralen Gesprächen mit der Regierung war der ANC deshalb immer wieder gezwungen, Verzögerungen und Rückschritte hinzunehmen - so etwa in der Frage der Freilassung der politischen Gefangenen, die ursprünglich bis zum 30.4.1991 abgeschlossen sein sollte. Im Oktober 1990 hatte die Regierung ein Junktim formuliert, wonach die Geschwindigkeit, mit der Gefangene freigelassen würden, in direktem Verhältnis zum Ausmaß stünde, in dem der ANC seine Unterstützung für Massenaktionen einstellen würde - die Regierung zielte mithin auf eines der wenigen legalen Mittel des ANC, den Gesprächsprozeß in seinem Sinne zu beeinflussen. Erst im D.F. Malan-Abkommen (12.2.1991) gelang es dem ANC, der Regierung die Anerkennung des Rechts auf Demonstrationen und eine Bestätigung der Legalität von Umkhonto we Sizwe abzuringen, also das Junktim auszuhebeln.

Die Frage der Freilassung der politischen Gefangenen und einer damit zusammenhängenden Generalamnestie zeigte, daß die Regierung ihrerseits nicht frei von Druck entscheiden konnte. Die Verzögerungen und die am 30.10.1992 gegen die Stimmen der parlamentarischen Opposition im Präsidialrat mit der dortigen NP-Mehrheit durchgepeitschte generelle Amnestieregelung für politisch motivierte Gewaltverbrechen wiesen deutlich darauf hin, daß die Regierung in einigen Fragen zur Geisel des Sicherheitsapparats geworden war, den sie mit der Auflösung der Struktur des National Security Management System (28.11.1989) eigentlich hatte in den Griff bekommen wollen.⁵

Der Abbau der formalen Apartheid wurde zügig vorangetrieben. Nachdem das Gesetz über nach Rassen getrennte Entwicklung (Separate Amenities Act) bereits am 14.10.1990 ausgelaufen war, wurden 1991 folgende Grundpfeiler der Apartheid abgeschafft: das Gesetz über die Registrierung der Bevölkerung nach rassischen Kriterien (Population Registration Act), das Gesetz über Rassentrennung in Wohngebieten (Group Areas Act) und die für den Ausschluß der Bevölkerungsmehrheit von 87 % des Bodens verantwortliche Landgesetzgebung.

Vgl. Annette Seegers: South Africa's National Security Management System, 1972-90, in: Journal of Modern African Studies, 29 (1991) 2, pp. 253-273. Im einzelnen betrafen die Maßnahmen: die Auflösung des Civil Co-operation Bureau (30.7.1990), die Entlassung der Minister für Verteidigung bzw. Sicherheit und Ordnung (Gen. M.A. de Malan bzw. A.J. Vlok, 29.7.1991) sowie die Berufung von Vizearmeechef Gen. P.D. Steyn zur Ausarbeitung von Reorganisationsvorschlägen und Untersuchung von Vorwürfen über Militärverwicklungen in Verbrechen (18.11.1992) und die

2. CODESA: Verhandlungen über das Ende des Apartheid-Systems

Der von seiten des ANC wegen der Eskalation der politischen Gewalt und der damit einhergehenden Gefährdung des Gesprächsprozesses zeitweilig abgebrochene Dialog mit der Regierung (17.5.1991) konnte erst nach der Demission der Sicherheitsminister und dem Abschluß des Nationalen Friedensabkommens wieder aufgenommen werden (29.7./14.9.1991). Gespräche zwischen Regierung und ANC einerseits und Regierung und Inkatha Freedom Party (IFP) andererseits führten zur Verständigung über die Abhaltung einer Allparteienkonferenz. Unter Vorsitz der Richter P.J. Schabort und I. Mohammed nahmen 19 Delegationen am Konvent für ein demokratisches Südafrika (Convention for a Democratic South Africa - CODESA) teil, darunter neben der Regierung und den Parteien der drei Parlamentskammern der ANC sowie Vertreter der Homeland-Regierungen (20.-21.12.1991). PAC und die Azanian People's Organisation (AZ-APO) boykottierten die Verhandlungen, nachdem die Bildung einer Einheitsfront (Patriotic Front) der Anti-Apartheid-Opposition gescheitert war. Aus dem weißen Parteienspektrum blieben u.a. die Conservative Party (CP) und die Afrikaner Weerstandsbeweging (AWB) der Konferenz fern.

Nachdem 17 Delegationen am 20.12.1991 - lediglich die IFP und die Regierung des Homelands Ciskei hatten die Unterschrift verweigert - die Declaration of Intent über die künftige Gestaltung Südafrikas als demokratischer, nicht-rassistischer Einheitsstaat und die Schaffung eines friedfertigen politischen Klimas unterzeichnet hatten, begannen auf dieser Grundlage mit der Konstituierung von fünf Arbeitsgruppen die ersten Mehrparteienverhandlungen über die Neugestaltung der staatlichen Ordnung nach Abschaffung der Apartheid (20.1.1992).⁶ Sie erzielten erstaunlich rasch weitreichende Kompromisse. insbesondere konnte ein wesentlicher Dissens zwischen Regierung und Anti-Apartheid-Opposition ausgeräumt werden: Hatte man sich in den Monaten vor CODESA darüber gestritten, ob eine künftige Verfassunggebende Versammlung eingesetzt oder vom Volk gewählt und ob bis zu den anvisierten Wahlen eine Interimsregierung unter Einbeziehung aller relevanten politischen Kräfte gebildet werden sollte, so einigten sich die Verhandlungsführer nunmehr darauf, daß eine Verfassunggebende Versammlung vom Volk gewählt werden müßte. Jenseits dieses Einverständnisses prallten jedoch die Verfassungsprinzipien von Regierung und ANC unvermittelt aufeinander: Die Regierung stritt für erhebliche Beschränkungen der staatlichen Macht zugunsten der Regionen und

Zwangspensionierung hoher Offiziere (19.12.1992) sowie ferner die Zusammenführung aller Geheimdienstbudgets unter der Regie des Ministeriums für Staatsausgaben (15.7.1992).

Die Arbeitsgruppen sollten zu folgenden Themenbereichen eine Einigung erzielen: (1) Schaffung eines Klimas freier politischer Betätigung / Rolle der internationalen Gemeinschaft, (2) Verfassungsprinzipien / Konstituierung einer verfassunggebenden Körperschaft, (3) Übergangsregelungen, (4) Zukunft der TBVC-Staaten (Transkei, Bophuthatswana, Venda, Ciskei) und (5) Zeitrahmen / Implementierung von Entscheidungen.

konsensuale Entscheidungsprozesse, der ANC für einen starken Zentralstaat und Entscheidungen nach dem Mehrheitsprinzip.⁷

Die Verhandlungspositionen ließen denn auch erhebliche Meinungsverschiedenheiten hinsichtlich des Wahlverfahrens zu einer Verfassunggebenden Versammlung und des Mandats eines exekutiven Interimsrats erkennen, der bis zur Einsetzung der Verfassunggebenden Versammlung die Amtsgeschäfte des Dreikammernparlaments, der Zentralregierung sowie der TBVC-Staaten und der sechs "nicht unabhängigen" Homelands überwachen sollte. Zwar war es in den Arbeitsgruppen noch vor der zweiten CODESA-Plenarsitzung gelungen, Einigung über das Prinzip eines exekutiven Interimsrats und die Bildung einer unabhängigen Medienkommission zu erzielen und nunmehr auch die IFP zur Unterzeichnung der Declaration of Intent zu bewegen, die Konfliktlinien verschoben sich aber nur geringfügig. Trotz einvernehmlicher Regelung wesentlicher Aspekte zeigten sich Regierung und ANC unfähig, die Frage zu entscheiden, welches Quorum einer gewählten Verfassunggebenden Versammlung zur Annahme einer neuen Verfassung zugrunde gelegt werden sollte.

Während die durch den positiven Ausgang eines Referendums unter der weißen Bevölkerung über die Fortführung des Reformprozesses (17.3.1992)⁸ gestärkte Regierung 75 % vorsah, ging der ANC zunächst von 66,6 % aus (mit Ausnahme des Grundrechtekatalogs). Zwar stellten beide Seiten eine gewisse Kompromißwilligkeit unter Beweis und einigten sich auf 70 % für alle Verfassungsbestimmungen mit Ausnahme des Grundrechtekatalogs, für den 75 % vereinbart wurden. Offen blieb indes das Quorum für Bestimmungen hinsichtlich der Beziehungen zwischen der Zentralregierung und den noch nicht definierten Regionen: Während der ANC bereit war, sein Ausgangsangebot auch in diesem Fall auf 70 % zu erhöhen, beharrte die Regierung - unterstützt von den Regierungen der Ciskei und Bophuthatswana sowie der IFP und fünf anderen Delegationen - auf ihrer Forderung von 75 %. CODESA II (15.-16.5.1992) vertagte sich, ohne die Berichte der Arbeitsgruppen anzunehmen; der ANC zog daraufhin seine Kompromißvorschläge zurück. ⁹

Hier und im folgenden UlfEngel: Südafrika, in: Afrika Jahrbuch 1992 (1993), S. 350-369. Siehe auch Steven Friedman (ed.): The long journey. South Africa's quest for a negotiated settlement (= Centre for Policy Studies), Johannesburg 1993; Fatima Meer (ed.): The CODESA File (= Institute for Black Research), Durban 1993; Glenn Moss / Ingrid Obey (eds.): South African Review 6. From "Red Friday" to CODESA, Dape Town 1992; Timothy D. Sisk: South Africa Seeks New Ground Rules, in: Journal of Democracy, 3 (1993) 1, S. 79-91.

Vgl. Annette Strauss: The 1992 Referendum in South Africa, in: Journal of Modern African Studies, 31 (1992) 2, pp. 339-360.

Vgl. Patrick Laurence: Deadlocked, in: Africa Report, 37 (1992) 4, pp. 55-57.

3. Bilateralisierung der Verhandlungen

Die Verhandlungskrise verschärfte sich zunächst, nachdem der ANC in Reaktion auf ein Massaker unter Bewohnern des Vaal-Townships Boipatong (17,6,1992) seine Teilnahme an weiteren Verhandlungen aussetzte. Die nachfolgende Zunahme gewaltsamer Auseinandersetzungen und v.a. das Ende eines vom ANC geplanten Protestmarsches auf Bisho (Ciskei) im Kugelhagel der Homeland-Armee (7.9.1992) führten jedoch angesichts einer sich gleichzeitig verschärfenden Rezession Regierung und ANC deutlich vor Augen, daß nur ihr gemeinsames Hinwirken auf eine baldige Verhandlungslösung die Voraussetzungen für eine Deeskalation der Gewalt und den dringend nötigen Wirtschaftsaufschwung schaffen könnte. In zahlreichen bilateralen Treffen legten die Chefunterhändler, Verfassungsminister R.P. Meyer und Generalsekretär C. Ramaphosa, die Grundlagen für ein Übereinkommen (Record of Understanding v. 26.9.1992), in dem sich beide Seiten auf die Wahl einer Verfassunggebenden Versammlung und deren Rolle als Interimsparlament und Instanz für die Verabschiedung einer neuen Verfassung verständigten. Weiterhin sollte unter einer Übergangsverfassung eine Interimsregierung der nationalen Einheit gebildet werden und die künftige Verfassung Bestimmungen sowohl für nationale wie auch für regionale Regierungen enthalten. Vor dem Hintergrund des Übereinkommens, das als weitreichendes Entgegenkommen der Regierung interpretiert wurde, und des in der Amnestiedebatte offenkundig gewordenen Drucks der Sicherheitskräfte auf die Regierung sowie deren Einforderung von ANC-Vorleistungen unter Androhung ernsthafter Rückschläge für den Verhandlungsprozeß entschied sich der ANC, weitreichende Abstriche von der eigenen Verhandlungsposition anzubieten, um so die Gesprächshindernisse zu beseitigen, die es der Regierung erlauben könnten, den Übergangsprozeß zu blockieren. Mit den sog. sunset clauses akzeptierte der ANC, daß der NP in einer mehrjährigen Übergangszeit nach den Wahlen ein Platz in der Regierung garantiert, eventuell sogar eine zum tatsächlichen Stimmenanteil disproportionale Repräsentation zugebilligt werden miißte.

Die Wiederannäherung von Regierung und ANC sowie deren weitgehend der Öffentlichkeit entzogene Gespräche wurden indes von anderen Parteien als Verhandlungen wahrgenommen, die CODESA ersetzen, wenn nicht überflüssig machen sollten. Widerstand gegen eine sich abzeichnende NP/ANC-Allianz formierte sich v.a. in Folge des Übereinkommens, wenngleich sich die Exponenten einer Allianz von Homeland-Führern und burischen Rechtsparteien bereits zu Jahresbeginn zusammengefunden hatten. Den Kern der gegen den ANC gerichteten Allianz stellten die Chefminister der Homelands kwa-Zulu, Bophuthatswana und Ciskei (Buthelezi, L. Mangope, O. Gqozo) dar. Um für die Abschaffung von CODESA und die Rücknahme des Regierungs-/ANC-Übereinkommens zu streiten, schlossen sie sich am 6.10.1992 u.a. mit der CP, der Stigting Afrikaner Vryheid (SAV) und der Afrikaner Volksunie (AVU) zur Concerned South Africans

Groups (COSAG) zusammen. Buthelezi spielte schließlich seine stärkste Karte aus - die Drohung mit Sezession (1.12.1992).

4. Wiederaufnahme der Mehrparteienverhandlungen

Regierung wie ANC reagierten auf diese neuerliche Gefährdung ihrer Verhandlungsergebnisse, indem sie die Gespräche mit allen Parteien intensivierten. Bis zum Frühjahr 1993 konnte so trotz fortbestehender erheblicher Differenzen in Sachfragen Einverständnis über die Wiederbelebung von Mehrparteienverhandlungen in geänderter Form und unter Hinzuziehung weiterer Akteure erzielt werden. 10 Ab 5.3.1993 traten nunmehr 26 Parteien, unter ihnen auch CP, AVU und PAC, regelmäßig zu Verhandlungen im World Trade Center im Kempton Park von Johannesburg zusammen. Trotz weiterer Querschläger - der Minister für Recht und Ordnung versuchte die Verhandlungen durch die Verhaftung von PAC-Funktionären zu hintertreiben (25.5.1993) - konnten in der Folgezeit weitreichende Mehrheitsbeschlüsse erzielt werden. Der Verhandlungsrat legte gegen die Stimmen von CP, AVU, IFP und der Regierung der Ciskei den vorläufigen Wahltermin auf den 27.4.1994 fest, was den vorübergehenden Auszug dieser Parteien sowie der Regierungen bon Bophuthatswana und kwaZulu zur Folge hatte (3./15.6. 1993).¹¹ Regierung und ANC kamen daraufhin der Position dieser Delegationen weitestgehend entgegen, indem sie einen Beschluß über die Vorabfestlegung bindender Verfassungsprinzipien und regionaler Verwaltungsstrukturen sowie die Ausarbeitung einer endgültigen Verfassung durch eine demokratisch gewählte Verfassunggebende Versammlung auf den Weg brachten. Die endgültige Festlegung des Wahltermins auf den 27.4.1994 ließ indes die alten Konflikte in unverminderter Härte wieder aufbrechen (2.7.1993). Unter kräftiger Mitwirkung des mittlerweile von hochrangigen Ex-Militärs (Committee of Generals) gegründeten Afrikaner Volksfront (AVF) votierten Inkatha Freedom Party (IFP), CP, AVU und Ximoko Progressive Party (XPP) sowie die Regierungen von kwaZulu und Bophuthatswana gegen den Mehrheitsbeschluß; CP und IFP entschlossen sich zum Verhandlungsboykott. 12

¹⁰ Siehe *Ulf Engel*: Südafrika, in: Afrika Jahrbuch 1993 (1994), S. 364-380.

Eine IFP-Klage gegen das Prinzip des "ausreichenden Konsenses" als Basis für die Annahme von Beschlüssen des Verhandlungsforums wurde vom Obersten Gericht in Pretoria zurückgewiesen (9.9.1993).

Zur politischen Rechten siehe Brian M. du Toit: The Far Right in Current South African Politics, in: Journal of Modern African Studies, 29 (1991) 4, S. 627-667; Hermann Gilomee: Broedertwis: Intra-Afrikaner Conflicts in the Transition from Apartheid, in: African Affairs, 91 (1992) 364, pp. 339-364; Johann van Rooyen: Hard Right. The New White Power in South Africa, London, New York 1994.

5. Gestaltung der Übergangsphase

Während der Boykott der Verhandlungen durch diese Parteien anhielt, vollzog der Verhandlungsrat rasch die Weichenstellung für die Übergangsphase. In vier Gesetzen wurden die Säulen der Übergangsordnung geschaffen, deren Mittelpunkt der exekutive Übergangsrat (Transitional Executive Council, TEC) darstellte, der bis zu den Wahlen eine Kontrollfunktion gegenüber der weiterhin amtierenden Regierung ausüben sollte. Weitere Gesetze sahen die Bildung unabhängiger Kommissionen zur Vorbereitung, Durchführung und Überwachung der Wahlen (Independent Electoral Commission, IEC) und Beaufsichtung der staatlichen Medien (Independent Media Commission, IMC) bzw. einer Behörde zur Regulierung des Rundfunkwesens (Independent Broadcasting Authority, IBA) vor. ¹³

Regierung und ANC einigten sich in bilateralen Gesprächen auf die Grundzüge des Post-Apartheid-Regierungssystems, das auf der Basis von 29 Verfassungsprinzipien den Kern der Übergangsverfassung ausmachte, die der Verhandlungsrat am 17.11.1993 und das Parlament am 22.12.1993 verabschiedete. ¹⁴ Zentrale Elemente der neuen Ordnung sind ein parlamentarisches Regierungssystem mit Exekutiv-Präsident und zwei exekutiven Vizepräsidenten, die von den zwei stärksten Fraktionen gestellt werden sowie ein Mehrparteienkabinett, in dem alle Parteien vertreten sind, die bei den Wahlen eine Unterstützung von mindestens fünf Prozent erfahren haben. Das Parlament wird aus einer in allgemeiner, gleicher, direkter und geheimer Wahl bestimmten Nationalversammlung (Unterhaus) und einem Senat (Oberhaus) bestehen, wobei die 400 Abgeordneten der Nationalversammlung nach proportionalem Stimmrecht je zur Hälfte über eine Landesliste und über Provinzlisten gewählt werden. Die gleichzeitig gebildeten Provinzparlamente sollen aus ihrer Mitte jeweils zehn Vertreter für den Senat bestimmen. Nationalversammlung und Senat bilden gemeinsam die Verfassunggebende Versammlung, die fünf Jahre zur Ausarbeitung der endgültigen Verfassung Zeit hat. Die Nationalversammlung wählt aus ihrer Mitte den Staatspräsidenten. Die Übergangsverfassung enthält ferner Abschnitte über die Bildung von nunmehr neun anstatt vier Provinzen, die Einführung von elf offiziellen Sprachen sowie einheitliche Strukturen für Polizei und Armee. 15

Independent Media Commission Act, Act 148 of 1993, in: Government Gazette [im folgenden: Govt. Gaz.], 340 (1993) 15182; Independent Electoral Commission Act, Act 150 of 1993, in: Govt. Gaz., 340 (1993) 15183; Transitional Executive Counsil Act, Act 151 of 1993, in: Govt. Gaz., 340 (1993) 15184; Independent Broadcasting Authority Act, Act 153 of 1993, in: Govt. Gaz., 340 (1993) 15185, alle 27.10.1993. Das Dreikammernparlament bestätigte die Gesetze formal mit einer Mehrheit von 211 zu 36 Stimmen, wobei lediglich die CP gegen das Paket votierte (23.9.1993).

¹⁴ Annahme im Parlament mit 237 zu 45 Stimmen (d.h. gegen die Stimmen von CP und IFP).

Siehe Constitution of the Republic of South Africa Act, Act 200 of 1993, in: Govt. Gaz., 343 (1994) 15466, 28.1.1994. Die neuen Provinzen sind: Western, Eastern bzw. Northern Cape, Northern bzw. Eastern Transvaal, North-West, kwaZulu/Natal, Orange Free State (OFS) und

Die wichtigsten Verhandlungskompromisse bezogen sich auf die Bildung einer auf fünf Jahre angelegten Regierung der nationalen Einheit, in der Entscheidungen im Konsens gefällt werden sollen (die Regierung wollte ursprünglich eine Zweidrittelmehrheit) und ein Quorum von 60 % für die Annahme der endgültigen Verfassung (der ANC sprach sich eingangs für eine einfache Mehrheit aus); Verfassungsänderungen hinsichtlich der Grenzen und Rechte der Provinzen sollen nur mit Zweidrittelmehrheit möglich sein. Weitere Kompromisse stellten die Entscheidungen über eine weitgehende Verfassungsautonomie der Provinzen (auch eine Konzession an die Adresse der COSAG), die Einführung einer einheitlichen Wahlliste sowohl für die Wahl zur Nationalversammlung als auch für die Wahl zu den Provinzparlamenten (one ballot; NP-Zugeständnis an den ANC) sowie ein dem Einfluß der Regierung weitgehend entzogenes Nominierungsverfahren für die Richter des Verfassungsgerichts dar. 16 Mit der Aufhebung verbliebener repressiver Gesetze (1./11.11.1993), der Konstituierung des TEC und der Aufnahme der Arbeit in den sieben TEC-Ausschüssen (7./22.12.1993) sowie der Rücknahme der Ausbürgerung der TBVC-Bewohner zum 1.1.1994 (15.12.1993) wollte Südafrika die Verhandlungsphase formell abschließen und in die Übergangsphase eintreten, an deren Ende die Wahlen stehen sollten. 17

Gleichwohl wurde die Verhandlungsphase nicht vollständig abgeschlossen. Regierung und ANC bemühten sich vielmehr, die COSAG durch Angebote zu Nachbesserungen am Verhandlungspaket und offenen Druck doch noch in den Transitionsprozeß einzubinden. Unter dem Eindruck einer wegen der Frage der Zusammenarbeit mit dem Verhandlungsrat nur mühsam abgewendeten Spaltung der AVU hatte die COSAG inzwischen mit der Umbenennung in Freedom Alliance (FA, 7.10.1993) versucht, den bislang nur unzureichend zur Geltung gekommenen Anspruch einer geeinten Sammlungsbewegung aufrechtzuerhalten, die sich gegen Unitarismus und für die Schaffung eines regional nicht definierten volkstaat, eines Homelands für die Buren, einsetzte (die Regierungen von

Pretoria-Witwatersrand-Vereeniging (PWV). Offizielle Sprachen sind neben Afrikaans und Englisch nunmehr auch Ndebele, Pedi, Sotho, Swati, Tsonga, Tswana, Venda, Xhosa und Zulu.

Siehe [SA Government/ANC]: Bilateral Understanding on Outstanding Constitutional Issues Between the South African Government and the African National Congress, in: [South Africa, Republic of]: Document Pack for the Meeting of the Plenary of the Multi-Party Negotiating Process, 17 November 1993, Vo. 1-4, Johannesburg 1994, Appendix/vol. 4 (hektogr. Typoskript). Das konsensuale Entscheidungsprinzip reflektierte den Geist der Verhandlungen seit dem Auszug von IFP/CP.

Abgeschafft wurden u.a. Gesetze, die das Verbot von Parteienfinanzierung aus dem Ausland und die Pflicht zur Offenlegung ausländischer Unterstützungsleistungen betrafen; ferner Teile des berüchtigten Gesetzes über die Innere Sicherheit und Gesetze, die das Demonstrationsrecht in der Nähe von Regierungsgebäuden einschränkten. Der TEC bildete Ausschüsse zu den Komplexen: "Recht und Ordnung, Stabilität und Sicherheit", "Verteidigung", "Geheimdienste", "Status von Frauen", "Außenpolitik", "Regional- und Lokalverwaltung, Traditionelle Autoritäten" sowie "Finanzen".

Bophuthatswana und Ciskei schlossen sich dem Verhandlungsboykott an). Regierung und ANC setzten fortan auf eine Politik von Zuckerbrot und Peitsche. Während der ANC auf eine Spaltung der IFP/AVF-Achse setzte, indem er der AVF eine Zusicherung zur Wahlteilnahme gegen die Anerkennung des *Afrikaaner*-Selbstbestimmungsprinzips abhandeln wollte, und die Regierung sich gegenüber der ausgeprägten Hinhaltetaktik der offensichtlich von Meinungsverschiedenheiten nicht freien IFP-Führung ambivalent verhielt, forcierte der TEC den Druck auf die Führer der Homelands Bophuthatswana, Ciskei und kwaZulu. Mit Brig. Gqozo, der die Bereitschaft der Ciskei zur Teilnahme an den Wahlen verkünden mußte, hatte das schwächste Glied der FA-Kette bereits nachgegeben (10.12.1993).

Die administrativen Vorbereitungen auf die Wahlen konzentrierten sich indes auf die Ausgabe von Identifikationspapieren, die bei Abwesenheit eines zentralen Wählerregisters die Legitimierung der auf 22,7 Mio. geschätzen Wähler ermöglichen sollte. Gegen Jahresende waren ca. 92 % aller Wahlberechtigten mit Ausweisen ausgestattet, insbesondere in den Homelands besaßen viele Bürger jedoch noch keinen Nachweis ihrer Wahlberechtigung. Um die Wähleraufklärung, insbesondere für die auf über 50 % geschätzten Analphabeten, zu intensivieren, gründeten die staatliche Rundfunkgesellschaft SABC und 51 Nichtregierungsorganisationen die Democratic Education Broadcast Initiative (DEBI). deren Vorsitz R. Tomaseli übernahm. Das Hauptaugenmerk galt allerdings der Besetzung der Unabhängigen Wahlkommission IEC, die statt des Innenministeriums die Wahlen organisieren und überwachen sollte. Für die Leitung der IEC nominierte der TEC den Richter am Appellationsgericht J.C. Kriegler (Gründungsmitglied der Lawyers for Human Rights): zu seinem Stellvertreter wurde der Ex-Vizepräsident des PAC. D. Moseneke, berufen (14.12.1993). Das IEC-Budget wurde auf R 697 Mio. veranschlagt, wobei auf die drei Hauptabteilungen Verwaltung, Monitoring und Schiedssprüche R 376 Mio, R 163 Mio. bzw. R 29 Mio. entfielen; weitere R 182 Mio. waren für Löhne und Gehälter eingeplant. 19 Die IMC wurde am 22.1.1994 und die IBA am 28.3.1994 gegründet. Die Vorbereitung auf den bevorstehenden Wahlkampf waren bei NP und ANC bereits angelaufen (Kampagnenmanagement und Kandidatenaufstellung).

Die weiteren neun Mitglieder der IEC sind der Generalsekretär des Südafrikanischen Kirchenrats SACC, F. Chikane, der frühere Inkatha-Vorsitzende O. Dhlomo, die grande dame des weißen Liberalismus, H. Suzman, sowie der Ex-Vizevorsitzende des Präsidialrats, J.J. Heyns. Ferner gehören dem IEC die ehemalige Bürgermeisterin von Sasolburg, R. Jager (NP), ESKOM-Managerin D. Mokhobo, der liberale Anwalt Ch. Nupen sowie der Direktor der Urban Foundation, B. van der Ross, und Z. Yacoob vom Vorstand des Natal-Indian Congress an. Zuvor bereits hatte der TEC EX-DBSA-Vorstandsmitglied R. Mokate zum Direktor und Innenstaatssekretär P. Colyn zum Vizedirektor berufen (9.12.1993).

¹⁹ Star 15.4.94 (Erscheinungsort aller Zeitungen: Johannesburg).

Indirekte Folge des Verhandlungsboykotts der IFP war eine dramatische Zunahme der politisch motivierten Gewalt, die sich abermals auf den East Rand, d.i. der Ostteil der PWV-Region, und die Provinz Natal konzentrierte. Trotz zahlreicher Maßnahmen, einschließlich eines Treffens zwischen Mandela und Buthelezi (23.6.1993), wurden 1993 insgesamt 4394 Menschen Opfer politischer Gewalt (gegenüber 3499 im Vorjahr), zwei Drittel von ihnen starben in der zweiten Jahreshälfte. In radikaler Abkehr ihres bislang übervorsichtigen und daher teilweise heftig angefeindeten Kurses räumte die *Unabhängige Untersuchungskommission über die Verhinderung von öffentlicher Gewalt und Einschüchterung* unter Richter R. Goldstone nunmehr erstmals öffentlich ein, daß es starke Indizien für die Existenz einer "Dritten Kraft" gäbe (4.10.1993), deren Wirken bereits seit geraumer Zeit vermutet worden war.²⁰ Auch zur Jahreswende 1993/94 war Südafrika nachhaltig durch ein Klima politischer Intoleranz und Gewalt geprägt.²¹

II. Die letzte Etappe: Südafrikas Weg zu den Wahlen

1. Fortsetzung der Verhandlungen

Die IFP setzte ihren aus der Furcht vor dem Verlust von Macht und Pfründen unter einer ANC-Regierung begründeten Obstruktions- und Verzögerungskurs zu Jahresbeginn 1994 fort; die burischen Kräfte versteiften sich auf die Forderung nach einem *volkstaat* und bekundeten vereinzelt Gewaltbereitschaft für den Fall des Scheiterns ihrer "Gesprächsstrategie". Konfrontiert mit Maximalpositionen mühten sich Regierung und ANC weiterhin kompromißbereit um möglichst breite Beteiligung am Transitionsprozeß.

Die lang hinausgezögerte Entscheidung über eine Teilnahme der IFP an den Wahlen fiel erwartungsgemäß negativ aus (30.1.), wenngleich angeblich weiterhin eine Verhandlungslösung angestrebt wurde. Die harte Verhandlungsposition der IFP mochte angesichts der plötzlich Anfang Februar von kwaZulu-König G. Zwelithini erhobenen Forderung nach Wiederherstellung des Zulu-Königreiches in den (historisch schwer zu fassen-

- Zum Hintergrund vgl. Heribert Adam / Kogila Moodley: Political Violence, "Tribalism", and Inkatha, in: Journal of Modern African Studies, 30 (1992) 3, pp. 485-510; Mike Morris / Doug Hindson: South Africa: Political Violence, Reform and Reconstruction, in: Review of African Political Economy, (1992) 53, pp. 43-59; Anthony Minnar / Ian Liebenberg / Carl Schutte (eds.): The Hidden Hand. Covert Operations in South Africa. Papers read at a conference on covert operations in South Africa held on 15-16 November 1993 at Espada Ranch (= Human Sciences Research Council), Pretoria 1994.
- Vgl. Chris de Kock / Cosmas Mareka / Nic Rhoodie / Carl Schutte: The Prospects for a Free, Democratic Election: Inhibiting and Facilitating Factors in Voting Intention (= Human Sciences Research Council, Sociopolitical Monitoring and Analysis Group: Social Dynamics), Pretoria 1993.

den) Grenzen von 1834 nachgerade als moderat erscheinen.²² War dies durch Zwelithinis Vorpreschen möglicherweise auch beabsichtigt, so strebte der König im folgenden immer deutlicher nach einem eigenen. Buthelezi-unabhängigen politischen Profil, was teils als Reaktion auf die jahrzehntelange Kaltstellung durch seinen Onkel, den IFP-Führer, gewertet werden kann. Hinter den doppeldeutigen IFP-Signalen - einerseits das wohldosierte, mittlerweile um den Ruf nach internationaler Vermittlung angereicherte Bekenntnis zu Verhandlungen (12.2.), andererseits kaum verhüllte Androhungen eines Bürgerkrieges²³ -, begann sich indes immer stärker politische Perspektivlosigkeit abzuzeichnen. Vor diesem Hintergrund und angesichts einer vernehmlicher gewordenen Kampagne gegen das one ballot-System - die zwischen Regierung und ANC verabredete einheitliche Wahlliste sowohl für die Nationalversammlung als auch die Provinzparlamente - bot der ANC am 16.2. ein Kompromißpaket an, mit dem er der Kritik an der Übergangsverfassung gerecht zu werden versuchte. Neben der Einführung von nach Nationalversammlung und Provinzen getrennten Stimmzetteln (double ballot) sah dieses Angebot vor, die Verfassung in folgenden Punkten nachzubessern: größere Finanzautonomie der Provinzen (Änderung des § 156 der Übergangsverfassung), Autonomie der Provinzen bei der Ausgestaltung ihrer Gesetzgebungs- und Regierungsstrukturen (Änderung des § 160), Aufnahme eines Verfassungsprinzips über Selbstbestimmung mit der Option volkstaat (Einrichtung eines volkstaat-Rats in der Nationalversammlung), Garantie der im Verhandlungsprozeß vereinbarten Rechte der Provinzen auch bei Verabschiedung einer endgültigen Verfassung durch die Verfassunggebende Versammlung sowie, abermals, Verlängerung des Datums für die Registrierung der politischen Parteien.²⁴

Kritiker merkten zu Recht an, daß dieses Angebot v.a. den ursprünglichen Forderungen der NP entgegenkam, dem föderalistischen Purismus der IFP jedoch kaum Rechnung trug. Folgerichtig kritisierte die IFP das ANC-Angebot, entschloß sich nach einem von den Kirchen vermittelten Gipfeltreffen zwischen Mandela und Buthelezi (1.3.) immerhin jedoch zur provisorischen Wahlregistrierung der IFP (2.3.).²⁵ Am selben Tag stimmte das zu einer Sondersitzung einberufene Dreikammernparlament auf der Basis der ANC-Vorschläge Verfassungsänderungen zu.²⁶ Die IFP ließ sich am 4.3. provisorisch für die

²² Siehe Weekly Mail 11.2.94 und Star 16.2.94.

²³ Vgl. Sunday Times 13.2.94 und Star 14.2.94.

²⁴ IFP, Ciskei-Regierung, Bophuthatswanas Christian Democratic Party (CDP) sowie PAC und Democratic Party (DP) hatten mittlerweile zu einer ungewöhnlichen Allianz gefunden (11.2.), um das one ballot-System zu Fall zu bringen. Vgl. Citizen 12.2.94 und Star 14.2.94. Zum ANC-Angebot: Star 18.2.94 und Saturday Star 26.2.94.

²⁵ Citizen 1.3.94 und Star 2.3.94. Siehe hierzu das erste gemeinsame Statement der Beobachtermissionen von UN/EU/Commonwealth/OAU, [Johannesburg], 2.3.1994 (hektogr. Typoskript).

Weekly Mail 4.3.1994. Für die erweiterte Parteienregistrierungsfrist und das double ballor: Electoral Amendment Act, Act 1 of 1994, in: Govt. Gaz., 345 (1994) 15549, 3.3.1994; für die Verfassungsnovelle: Constitution of the Republic of South Africa Act, Act 2 of 1994, in: Govt. Gaz., 345 (1994) 15550, 3.3.1994.

Wahlen registrieren; die AVF ließ indes auf Druck von CP-Abgeordneten eine von Viljoen im Alleinmarsch entschiedene vorläufige Registrierung der AVF unter dem Namen *Freedom Front* (FF) verstreichen (5.3.). Die Regierung Bophuthatswanas sprach sich gegen eine Registrierung der CDP aus (7.3.).²⁷

1.1 Vorzeitiges Ende der Homeland-Ära in Bophuthatswana

Der Beschluß der Mangope-Regierung besaß Katalysatorwirkung hinsichtlich der Gangart des TEC, die sich gegenüber dem maroden Regime in Bophuthatswana nunmehr verschärfte. Auf Initiative der ANC/SACP-Allianz forderte der TEC die Mangope-Regierung ultimativ auf, binnen einer Woche die freie politische Betätigung in dem Homeland zu ermöglichen (8.3.). Andernfalls sollten die diplomatischen Beziehungen abgebrochen. finanzielle Abkommen terminiert, Personal abgezogen, Regierungsmitglieder an der freien Bewegung in Südafrika gehindert und Maßnahmen zum Aufbau der IEC-Administration in Bophuthatswana eingeleitet werden.²⁸ Hintergrund war eine Serie wilder Streiks, die Bophuthatswana seit Ende Februar erschütterten und den Transport- und Stromversorgungssektor sowie das Gesundheitswesen lahmgelegt hatten. Die Streiks hatten sich ursprünglich an der Forderung nach Auszahlung von Pensionen aus der staatlichen Sefalana Benefits Organisation entzündet, deren Sicherheit die Staatsbediensteten nach einem ANC-Wahlsieg als nicht mehr gegeben ansahen. Erst als sich die Streiks auf andere Sektoren ausdehnten und Bophuthatswana dem vollständigen Chaos entgegenzugehen drohte, entschlossen sich ANC und der in Bophuthatswana nicht zugelassene Gewerkschaftsdachverband COSATU dazu, sich an die Spitze der Streikenden zu setzen und dem Streik mit der Forderung nach Aufhebung aller repressiven Gesetze und Praktiken in dem Homeland eine neue Richtung und Qualität zu geben.²⁹ Die Situation eskalierte weiter, als streikende Rundfunkarbeiter den Rundfunkminister und den Rundfunkchef, einen Sohn Mangopes, als Geiseln nahmen (8.3.) und tags darauf offener Aufruhr ausbrach; Homeland-Polizisten eröffneten das Feuer auf Plünderer. Am 10.3. dehnten sich die Straßenkämpfe aus; die Polizei schoß willkürlich in die Menge. 30 Während die Armee Südafrikas am 11.3. den Marschbefehl bekam - der Beschluß zum Eingreifen war vom Sicherheitsrat der Zentralregierung bereits am 8.3. gefällt worden³¹ -, zogen auf Bitte der Mangope-Regierung ca. 3000 burische Söldner unter AVF-Flagge nach Mmaba-

Weekend Star 5.3.94, und Star 7. und 8.3.94

TEC: Resolution No. 39. The Bophuthatswana Government's Decision not to Participate in the Election, adopted by the TEC, Pretoria, 8 March 1994 (hektogr. Typoskript).

Zum Hintergrund vgl. Star 2.3.94, Weekly Mail 4.3.94, Weekend Star 5.3.94 und Sunday Times 6.3.94.

³⁰ Star 8, 9, 10. und 11.3.94. Siehe hierzu auch das zweite Statement von UN/EU/Commonwealth/OAU, [Johannesburg], 10.3.1994 (hektogr. Typoskript).

³¹ Sunday Times 13.3.94.

tho und Mafikeng ein, unter ihnen 400 Angehörige der AWB, die offensichtlich weder vom AVF noch der Homeland-Regierung um Hilfe gebeten worden waren und in einer grotesken Zuspitzung nunmehr zur Zielscheibe der Homeland-Armee wurden. Am Ende des Tages wurden mindestens 42 Tote gezählt, unter ihnen drei AWB-Mitglieder, die vor den Augen der Presse von Soldaten hingerichtet worden waren.³²

Nachdem ein der Realität zunehmend entfremdeter Mangope die Zeichen der Zeit auch am 11.3. nicht zu lesen vermochte und es in einem Gespräch mit IEC-Chef Kriegler versäumte, ausreichende Versicherungen für die Durchführung freier und fairer Wahlen in Bophuthatswana zu geben, beauftragte das Management-Komitee des TEC eine gemeinsame Delegation von Regierung und TEC, die Kontrolle in dem Homeland zu übernehmen (11.3.). Südafrikas Botschafter in Mmabatho, T. van der Walt, und J. Mokgoro von der südafrikanischen Entwicklungsbank DBSA (Gründer des Vorläufers des Mafikeng Anti-Repression Forums und ANC-Mitglied) wurden vom TEC zu gemeinsamen Administratoren von Bophuthatswana berufen (14.3.). Tags darauf zog der TEC die von Südafrika ausgesprochene Anerkennung der "Unabhängigkeit" des Homelands zurück und bürgerte dessen Bewohner de facto wieder ein.³³ Im Windschatten der Ereignisse in Bophuthatswana und angesichts wilder Streiks auch im öffentlichen Dienst der Ciskei realisierte der bereits im Vorjahr erheblich unter Druck geratene Militärherrscher Brig. Gqozo, daß seine Zeit abgelaufen war und bat den TEC, einen Administrator zu ernennen (22.3.). Der TEC bestellte Südafrikas früheren Ciskei-Botschafter P. van Rensburg und TEC-Mitglied Rev. B.B. Finca zu gemeinsamen Administratoren; die Armee über nahm die Kontrolle (24.3.).34 Parallel zur Machtübernahme in der Ciskei dehnten Regierung und TEC die 1993 bereits im Finanzbereich übernommene Kontrolle in Lebowa aus. Ab 23.3. sicherte die Armee strategische Gebäude; am 21.4. beschloß der TEC, zwei Exekutivdirektoren als Verwalter zu entsenden.³⁵

³² Die Angaben über die Zahl der AVF-Söldner variieren und gehen bis zu 3500. Sie standen unter dem Kommando von Col. J. Breytenbach, ehemals Kommandeur der berüchtigten Eliteeinheit 32. Batallion. Vgl. Star 10.3.94, Weekend Star 12.3.94 und Sunday Times 13.3.94.

Sunday Times 13.3.94, Star 14.3.94 und Financial Mail 18.3.94. Das Oberste Gericht in Mmabatho verwarf eine Eingabe Mangopes, seine Absetzung für verfassungswidrig zu erklären (18.4.). Vgl. Star 19.4.94.

Star 23.3.94, Citizen 27.3.94, Financial Mail 1.4.94. Auch die Streiks in der Ciskei hatten die Sorge um die Sicherheit von Rentenansprüchen zum Gegenstand; die Streikenden forderten eine sofortige, den Haushalt der Ciskei bei weitem überfordernde Auszahlung.

Star 25.3. und 22.4.94. Der ANC strich Lebowa-Führer N. Ramodike von der Kandidatenliste (21.4.). SAPA 21.4.94, in: BBC Summary of World Broadcasts-AL/1979/a/16 (im folgenden: BBC SWB).

1.2 Mühsamer Kompromiß um IFP-Wahlbeteiligung

Die Explosion Bophuthatswanas verhärtete die Fronten zwischen IFP und ANC erheblich. Während Buthelezi die Stimmung gefährlich anheizte und für die Phase nach den Wahlen ein Angola-Szenario vorzubereiten schien, und Zwelithini offen mit Sezession drohte, hieben Teile des ANC in dieselbe Kerbe, indem sie mit Bophuthatswana-ähnlichen Massenaktionen in kwaZulu drohten (17./18.3.).³⁶ In Reaktion auf Krieglers vergebliches Werben vor der Legislativversammlung kwaZulus um Unterstützung für den Aufbau einer Wahlverwaltung (23.3.) setzten auch besonnenere Kräfte im ANC, wie der Natal-Spitzenkandidat und Vizegeneralsekretär J. Zuma, auf verstärkten Druck auf die kwaZulu-Regierung. 37 Nachdem 5000 streikende Angehörige des öffentlichen Dienstes mit der in Ulundi erhobenen Forderung nach Auszahlung ihrer Pensionen ein déjà vu heraufbeschworen und Kriegler de Klerk und Mandela verdeutlichte, daß nur noch eine politische Intervention die Abhaltung freier und fairer Wahlen in kwaZulu garantieren könnte (23./24.3.), signalisierte Buthelezi bei einem Gipfeltreffen mit de Klerk Bereitschaft zum Einlenken.³⁸ Er sicherte die Zusammenarbeit der kwaZulu-Führung bei der Vorbereitung friedlicher Wahlen zu und hob hervor, daß das "demokratische Recht" der IFP, nicht an den Wahlen teilzunehmen, nicht bedeuten würde, daß die kwa-Zulu-Regierung nicht zur Zusammenarbeit mit Zentralregierung und IEC bereit sei (26.3.). Nach Einrichtung eines gemeinsamen Arbeitskomitees durch Regierung, IEC und kwaZulu-Regierung konnte die IEC ab 8.4. ihre Operation Access, d.h. den Aufbau einer Wahladministration in bislang unkooperativem Umfeld, auch in Natal einleiten.³⁹

In Folge einer Reihe von Machtdemonstrationen spitzten sich die Ereignisse abermals zu. Zunächst hatten ANC/SACP am Vorabend des Gipfeltreffens 70 000 Anhänger zu einer friedlichen Demonstration in Durban mobilisiert. ANC-Generalsekretär C. Ramaphosa

³⁶ Star 18.3.94 und Weekend Star 19.3.94.

Laut Kriegler zögerte das Innenministerium kwaZulus hinsichtlich von Hilfestellungen bei der Ausgabe von Wähleridentifikationspapieren, das Justizministerium spielte beim Aufbau von Wahlgerichtshöfen auf Zeit, IEC-Migarbeiter würden am Betreten von als Wahllokalen bestimmten Regierungsgebäuden und Schulen gehindert; auch die Polizei verweigerte eine Zusammenarbeit mit der IEC. Vgl. Weekly Mail 25.3.94.

Weekly Mail 25.3.94 und Weekend Star 2.4.94. Die Ursprungsversion des Kriegler-Memorandums war eine Buthelezi am 23.3. überreichte Liste, in der die von der kwaZulu-Regierung erbetenen Garantien detailliert wurden. Erst die ablehnende Reaktion veranlaßte Kriegler, ein Memorandum an de Klerk und Mandela zu leiten. Die Empfehlung Krieglers las sich zwar sehr zurückhaltend, wurde allerdings klar als Handlungsanweisung verstanden: In order for the IEC to conduct free and fair elections in KwaZulu/Natal, the requisite degree of stability and co-operation has to be established in the province as a matter of urgency. How that is to be achieved is not for the IEC to determine. Nor will it be in a position to advise whether substantially free and fair elections can be conducted in KwaZulu/Natal unless and until such stability and co-operation have been attained" (zit. nach Weekly Mail 2.4.94).

Sunday Times 27.3.94 und Weekend Star 9.4.94.

drohte tags darauf, daß kwaZulu freie und faire Wahlen durch Massenaktionen aufgezwungen würden. In der Nacht nach dem Gipfeltreffen wurde Zumas Haus in Nkandla angezündet. Am 27.3. setzten IFP-Anhänger ihre Einschüchterungskampagne fort und besetzten den Ort einer mit Zuma geplanten Veranstaltung in Vryheid. Ramaphosa und Zuma riefen daraufhin den TEC auf, Truppen nach kwaZulu zu entsenden (27.3.).⁴⁰ Am nächsten Tag folgten 40 000 IFP-Anhänger einem Aufruf der PWV-Führung der IFP und sammelten sich zu einer Kundgebung im Library Gardens im Zentrum von Johannesburg. Stoßtrupps marschierten vom Veranstaltungsort zum ANC-Hauptquartier (Plein St.), wo ANC-Wachen den zum Sturm Ansetzenden mit Waffengewalt entgegentraten (elf Tote). Etwa vierzig Minuten später begannen Heckenschützen wahllos in die Menge am Library Gardens zu zielen; hit squads eröffneten auch an anderen Orten der Innenstadt das Feuer. Während Schuldzuweisungen zwischen ANC, Polizei und IFP hin und her geschoben wurden verdichteten sich die Anzeichen dafür, daß das insgesamt 53 Menschenleben fordernde Massaker möglicherweise von dritter Seite geplant und ausgeführt worden war.⁴¹ Vor dem Hintergrund des Kriebler-Memorandums bildete die IFP-Demonstration den Anlaß zum harten Durchgreifen. Der Minister für Recht und Ordnung erklärte elf Verwaltungsdistrikte im Großraum Johannesburg zu Unruhegebieten (mit erweiterter Handhabe der Sicherheitskräfte zu Verhaftungen, Einschränkung des Demonstrationsrechts usw.), und de Klerk verhängte den Ausnahmezustand über kwaZulu (28./31.3.). Nichtgenehmigte militärische oder paramilitärische Ausbildung wurde verboten (dies zielte auf self-defence units der IFP); Einschüchterung oder Einmischung bei genehmigten politischen Zusammenkünften wurde untersagt. Erstmals wurde nun auch das seit Jahren geforderte Verbot des Tragens sog. traditioneller Waffen (assegais, Speere, Äxte, pangas, knobkerries etc.) ausgesprochen. Jegliches Material, das zur Bedrohung von Leben oder Gefährdung von Eigentum aufrief, sowie der Besitz desselben wurde für illegal erklärt; schließlich wurde die Behinderung von Amtspersonen (gemeint: IEC-Personal) unter Strafandrohung gestellt.⁴² Die Armee rückte ab 1.4. schrittweise mit einem Kontingent von insgesamt 2400 Mann in kwaZulu ein.⁴³

Ein beim traditionellen Ostertreffen der Zionist Christian Church (3.4.) zwischen de Klerk, Mandela und Buthelezi vereinbartes Gipfeltreffen in Skuzuza (Krüger Nationalpark), an dem auch König Zwelithini teilnahm, vermochte die Spannung indes nicht zu lösen (8.4.). Am Ende eines durch öffentlichen Streit über die Interpretation der Gipfel-

⁴⁰ Zur ANC/SACP-Demonstration: Star 25.3.94 und Weekend Star 26.3.94. Zum Ramaphosa-Statement: Sunday Times 27.3.94; zum Überfall auf Zumas Haus: Business Day 28.3.94. ANC-Veranstaltungsorte waren zuvor bereits in Umlazi und kwaMashu (bei Durban) besetzt worden (13./19.3.), siehe Star 14., 21. und 28.3.94. Zur ANC-Reaktion: Star 28.3.94.

⁴¹ Star 29. und 30.3.94, Weekly Mail 31.3.94 und Weekend Star 2.4.94. Siehe auch das Statement von UN/EU/Commonwealth/OAU, [Johannesburg], 29.3.94 (hektogr. Typoskript).

⁴² Star 29.3.94, Weekend Star 2.4.94 und Sunday Times 3.4.94.

⁴³ Star 12.4.94.

ergebnisse überschatteten Treffens stand lediglich Einigung über die Anrufung internationaler Vermittler und die Absicht, das Zulu-Königreich in der Übergangsverfassung gebührend zu berücksichtigen. Der ANC hatte König Zwelithini zuvor ein Abkommen zur Regelung von dessen Status und Besitz in einem Post-Apartheid-Südafrika angeboten, das u.a. die - als Besserstellung zu verstehende - Begleichung der Ausgaben des Könighofes aus dem Budget der Provinz vorsah. Der den König offensichtlich stark unter Druck setzende Buthelezi insistierte jedoch, daß dieses Angebot nicht zur Diskussion stünde, solange die Verfassungsvorbehalte der IFP nicht endgültig ausgeräumt wären.⁴⁴ Die zuvor bereits von der South African Chamber of Business und der SAV (14,/26.2.) geforderten internationalen Vermittlungsbemühungen wurden als ultima ratio nun auch von Regierung und ANC begrüßt, wenngleich diese unmißverständlich klarstellten, daß eine Vermittlung keinerlei Verschiebung des Wahltermins nach sich ziehen könnte.⁴⁵ Der Vermittlergruppe gehörten die Ex-Außenminister H.Kissinger (USA) und Lord Carrington (Großbritannien), die früheren Obersten Richter Prof. A. LaPerolga (Italien), H.K. Bhagwati (Indien) und L. Higgenbottom-Dotham (USA) sowie die Universitätsprofessoren J.A. Laponce (Kanada) und P. Kevenhörster (BRD) an. 46 Sie trafen offiziell am 12.4. in Südafrika ein, obwohl sich die Konfliktparteien im Vorfeld nicht auf die wiederholt von Kissinger angemahnten Rahmenbedingungen für die Vermittlung hatten einigen können. Als die Vermittler feststellen mußten, daß eine zwischen den Chefunterhändlern — Verfassungsminister R. Meyer, Ramaphosa und kwaZulu-Gesundheitsminister B. Ngubane — ausgearbeitete Festlegung des Aufgabenbereichs der Vermittler (12.4.) von Buthelezi wegen der Nennung eines festen Wahltermins nicht anerkannt wurde, war die Vermittlungsmission geplatz (13./14.4.).⁴⁷

Während IFP-Jugend- und Regionalführer das Scheitern der internationalen Vermittlung mit Aufrufen zu neuen Demonstrationen und Plänen für einen erzwungenen Arbeitsstillstand in Johannesburg beantworteten (15.4.), wurden hinter den Kulissen letzte Vermittlungsbemühungen gestartet. An ihnen beteiligten sich sowohl Kirchenführer als auch der hinter den prominenten internationalen Vermittlern im Lande gebliebene Berater Prof. W. Okumu (Kenya).⁴⁸ Unter Hilfestellung von C. Coleman (*Consultative Business*

Vgl. Sunday Times 13.2.94, Star 15.2.94 und Citizen 28.2.94. Zur Unantastbarkeit des Wahltermins: Citizen 3.3.94 und Star 7.3.94 (letzterer zitiert Mandela mit der Äußerung: "Our own members would hang us if we did [postpone the elections, UE]".

Weekend Star 9.4.94 und Sunday Times 10.4.94. Zum Entwurf eines Agreement between the ANC and the Royal House of KwaZulu siehe Star 11.4.94.

Der Politikwissenschaftler Kevenhörster ließ bereits bei seiner Ankunft in Durban (26.3.) Zweifel an seiner Neutralität als Vermittler aufkommen, als er sich ohne Not mit der Feststellung, die Übergangsverfassung würde föderalen Kriterien nicht entsprechen, mit der Position der IFP identifizierte. Citizen 28.3.94.

⁴⁷ Star 13. und 14.4.94, Sunday Times 17.4.94.

⁴⁸ Zu den Plänen der IFP-Regionalführung: Weekend Star 16.4.94. Zu den Bemühungen der Kirchenführer um Erzbischof D. Tutu, Prof. J. Heyns und L. Alberts (beide Nederdeuitse Gerefor-

Movement) und M. Spicer (Anglo American Corp.) erörterte Okumu im Rahmen einer shuttle diplomacy (16.-18.4.) mit der IEC und Buthelezi zunächst die technischen Möglichkeiten einer Wahlbeteiligung der IFP. Nachdem feststand, daß - wenn auch unter großen Anstrengungen - selbst zehn Tage vor Wahlbeginn noch die Möglichkeit einer Teilnahme der IFP bestand, stimmte Buthelezi unter Verzicht auf alle Spielereien und Tricks der Vormonate überraschend einem Abkommen über die Wahlbeteiligung der IFP zu (19.4.).⁴⁹ In einem Memorandum of Agreement for Reconciliation and Peace bekannten sich die Konfliktparteien überdies zum Gewaltverzicht und verpflichteten sich, alles in ihrer Macht Stehende zu unternehmen, um freie und faire Wahlen zu ermöglichen. Die Position des Zulu-Monarchen wurde durch zwei Zusätze in der Übergangsverfassung festgeschrieben; offene Verfassungsfragen sollten nach den Wahlen unter internationaler Vermittlung wieder aufgegriffen werden. Die Änderungen wurden durch einstimmige Verabschiedung im Parlament Bestandteil der neuen Ordnung (25.3.).⁵⁰ Die Leichtigkeit, mit der Buthelezi nun der Beteiligung der IFP an den Wahlen zustimmte, führte angesichts der nicht einmal marginalen Geländegewinne gegenüber dem Entwurf des Abkommens vom 8.4. und der hohen Zahl von Menschenleben, die die weitere Verzögerung gefordert hatte, zu Irritationen. Mag der König letztlich lediglich auf eine Absicherung seiner Position bedacht gewesen sein - Mandela hatte ihm durch öffentliche Lobpreisungen und Loyalitätsbezeugungen von ANC-Anhängern in Umlazi auch einen Zuwachs an Prestige und Legitimität verheißen (16.4.); de Klerk hatte ihm in einer Nacht-und-Nebel-Aktion die Treuhandschaft über die ca. 3 Mio. ha ehemaliges kwaZulu-

- meerde Kerk), den Methodisten-Führern Bischof S. Mogoba (Vizevorsitzender des Nationalen Friedenssekretariats) und M. Mgojo sowie Pastor R. McCauley (Rhema) vgl. Star 15.4.94. Zur Person des der kenyanischen Oppositionspartei FORD-Kenya nahestehenden Politologen Okumu: Star 20.4.94.
- 49 Die shuttle diplomacy Okumus ist ausführlich beschrieben in: Star 20.4.94 und Weekly Mail 22.4.94. Zur Rolle südafrikanischer Geschäftsleute in den Vermittlungsbemühungen siehe Financial Mail 29.4.94
- Zum Text des Abkommens siehe SAPA 19.4.94, in: BBC SWB-AL/1977/A/1-2. Zur Umsetzung vgl. Constitution of the Republic of South Africa Second Amendment Act, Act 3 of 1994, in: Govt. Gaz., 346 (1994) 15681, 26.4.94. Die Änderungen bezogen sich auf § 160, Abs. 1(3) und Schedule 4. Vgl. Star 20.4.94 und Business Day 26.4.94. Für weitere, z.T. technische Änderungen siehe: State President: Proclamation 69 of 1994 (Wahlgesetznovelle) und General Notice 809 of 1994 (Änderung der Ausführungsbestimmungen), beide in: Govt. Gaz., 346 (1994) 15662, 20.4.94. Die Verhandlungsführung im ANC war unterdessen vom Gespann Th. Mbeki / J. Zuma auf Ramaphosa und den SACP-Vorsitzenden H. Slovo übergegangen. Der Leiter der Internationalen Abteilung des ANC, Mbeki, hatte für den ersten Entwurf des Mandats der internationalen Vermittler verantwortlich gezeichnet, in dem auf Wunsch von IFP-Unterhändler F. Mdlalose auf eine Nennung des Wahltermins verzichtet worden war. Ramaphosa intervenierte am folgenden Tag, als das Dokument gemeinsam mit Meyer und Ngubane diskutiert wurde. Vgl. Sunday Times 17. und 21.4.94; siehe auch Weekly Mail 22.4.94.

Staatsland zugeschanzt⁵¹ - und nach Erreichen dieses Ziels auch die unentschlossene Gruppe der Gemäßigten innerhalb der IFP beeinflußt haben, so blieb das Umschwenken Buthelezis dennoch erklärungsbedürftig.

1.3 Spaltung der burischen Rechten

Unterdessen vollzog sich mit der Spaltung der AVF die endgültige Auflösung der FA. Sie hatte sich bereits abgezeichnet, als Viljoen mit einem Vorstoß zur Teilnahme der AVF an Verhandlungen aufgelaufen war (29.1.). Das Debakel mit der provisorischen Registrierung stellte endgültig klar, daß Viljoen mit dem Versuch scheitern würde, eine geeinte burische Rechte in den Transitionsprozeß zu integrieren. Das Fiasko des AWB in Bophuthatswana demonstrierte ihm überdies, daß es keine Alternative zu einer Beteiligung an den Wahlen gab. Es überraschte daher nicht, als Viljoen vom Vorsitz der AVF zurücktrat, um die Führung der FF zu übernehmen (12.3.). Auf der am 16.3. eingereichten FF-Kandidatenliste waren auch prominente CP-Abgeordnete wie der später zum Vorsitzenden des FF-Führungsgremiums gewählte P. Mulder (25.3.).⁵² Während CP und Rest-AVF an ihrem Wahlboykott festhielten, verständigte sich die FF mit Regierung/ ANC auf ein Abkommen zum Selbstbestimmungsrecht der Afrikaaner (23.4.), demzufolge jede sich über ein gemeinsames Sprach- und Kulturerbe definierende Gemeinschaft unabhängig davon, ob sie eine territoriale Einheit darstellte, die Forderung nach Selbstbestimmung erheben kann. Die endgültige Ausgestaltung des Selbstbestimmungsrechts sollte durch die Verfassunggebende Versammlung erfolgen; die Mitglieder der Nationalversammlung sollen zu diesem Zweck einen 20-köpfigen volkstaat-Rat bilden. 53

1.4 Einbindung des PAC

Die vor Jahresfrist noch mit verbitterter Härte geführte Auseinandersetzung zwischen Regierung und PAC wurde im Windschatten der Entwicklungen in den Homelands zügig und ohne großes Aufsehen beendet. Den Störmanövern einiger Kreise der PAC-Armee APLA (Azanian People's Liberation Army) zum Trotz, die sich zu einem Bombenanschlag auf eine Bar in Kapstadt (30.12.1993) bekannt hatten, der vier Menschenleben forderte, gab PAC-Präsident C. Makwetu die Suspendierung des bewaffneten Kampfes

⁵¹ Zum kwaZulu Ingonyama Trust Act, dem Präsident de Klerk noch am 25.5. zustimmte, siehe Reinhard Köβler: Buthelezi die Macht, dem König das Land, in: afrika süd, (1994) 4, S. 14-16, hier S. 16; Weekly Mail 20.5.94 und Financial Mail 27.5.94.

Sunday Times 13.3.94, Star 17.3.94 und Financial Mail 25.3.94.

Abkommenstext nach SAPA 23.4.94, in: BBC-SWB-AL/1980/A/7-10. Vgl. Sunday Times 24.4.94.

bekannt (16.1.).⁵⁴ Nach mehrmaliger - auch durch den Unfalltod von APLA-Kommandant S.V. "Phama" Gqwetha (9.2.) bedingten - Verschiebung nahmen die Führung von Armee und APLA am 11.4. Gespräche über die Integration APLAs in eine Post-Apartheid-Armee auf.⁵⁵ Präsident de Klerk und Makwetu trafen am 18.4. zu ihrem ersten Gipfel zusammen, um die tags darauf beantragte und am 21.4. gewährte Mitgliedschaft des PAC im TEC zu besiegeln.⁵⁶

2. Wahlvorbereitungen

Nachdem der Wahltermin endgültig auf den 26.-28.4. festgelegt worden war (1.2.), wurden die technischen Wahlvorbereitungen weitgehend unabhängig vom Verhandlungsverlauf vorangetrieben.⁵⁷ Der Verteilungsschlüssel für die 200 über Provinzlisten gewählten Nationalversammlungsmandate sowie die Größe der Legislativversammlungen in den Provinzen wurden am 11.2. angezeigt. 58 Mit den Electoral Regulations der IEC wurde die Wahlgesetzgebung schließlich komplettiert (17.2.), nachdem zuvor bereits das Gesetz über die IEC (27.10.1993) und das Wahlgesetz (14.1.1994) angezeigt worden waren. Die Ausführungsbestimmungen regelten u.a. Verwaltungsfragen, das Procedere in den Wahl- und Auszählungslokalen sowie die Gestaltung wahlrelevanter Formulare, klärten aber auch die Frage der Wahlberechtigung und legten fest, auf welchem Wege Wahlanfechtungen möglich waren.⁵⁹ Durch die späte Entscheidung der Verhandlungspartner über die Einführung von zwei Stimmzetteln (double ballot) sowie die Wahlbeteiligung der IFP (16.2./19.4.) wurden die Fähigkeiten der aus Mitarbeitern des Innenministeriums und unabhängigen Fachkräften gebildeten IEC-Verwaltung auf eine harte Probe gestellt. Der Zeitraum für die Identifizierung und Ausstattung der zunächst auf 9000 geschätzten Wahllokale und die Logistik für den sicheren Hin- und Abtransport des Wahlmaterials (inkl. 126 000 Wahlurnen, 84 Mio. Stimmzetteln usw.) war sehr knapp

⁵⁴ Zum Text siehe SAPA 16.1.94, in: BBC SWB-AL/1898/A/8-9.

⁵⁵ Zum Tod von Gqwetha: Star 10.2.94 und Sunday Times 27.2.94. Zu den Gesprächen: Star 12.4.94.

⁵⁶ Star 19. und 22.4.94.

Star 2.2.94. Vgl. State President: Proclamations 17 of 1994 und 18 of 1994, in: Govt. Gaz., 344 (1994) 15490, 2.2.94. Am 26.4. sollten Kranke, Behinderte, Alte und andere Gruppen ihre Stimmen abgeben (special votes); der 27.4. wurde zum öffentlichen Feiertag erklärt. Aus Sicherheitsgründen wurden die Öffnungszeiten der Wahllokale gegenüber früheren Plänen um zwei Stunden verkürzt und auf den Zeitraum 7.00-19.00 Uhr begrenzt.

Danach sollte die folgende Anzahl von Abgeordneten über die Provinzlisten in die Nationalversammlung entsendet werden: Wester Cape 21, Eastern Cape 28, Northern Cape 4, Natal 40, OFS 15, North-West 15, Northern Transvaal 20, Eastern Transvaal 14 und PWV 43. Die Provinzparlamente sollten folgende Größe besitzen: Western Cape 42, Eastern Cape 56, Northern Cape 30, Natal 81, OFS 30, North-West 30, Northern Transvaal 40, Eastern Transvaal 30 und PWV 86. Vgl. General Notices 144 of 1994 und 145 of 1994, in: Govt. Gaz., 344 (1994) 15505, 11.2.94.

⁵⁹ IEC: Electoral Regulations (General Notice R.310), in: Govt. Gaz., 344 (1995) 15506, 17.2.94.

bemessen, ließ sich aber angesichts politischer Vorgaben nicht ändern. Gleiches galt für die Ausbildung von 3500 IEC-Mitarbeitern, den Angestellten der 374 Wahltribunale, 9000 ehrenamtlichen Wahlleitern und 193 000 Wahlhelfern sowie den 91 000 Stimmenzählern und den 12 000 IEC-Wahlbeobachtern. Während der gesamten Vorbereitungsphase zeichnete sich die IEC dennoch durch eine stoische Ruhe aus, die angesichts substantieller zeitlicher Engpässe und Rückstände gegenüber den eigenen Planungsvorgaben mitunter schon Züge einer selbstauferlegten Realitätstrübung hatte. 60

2.1 Technische Aspekte

Die schleppende Identifizierung von Wahllokalen veranschaulichte die organisatorischen Probleme der IEC nachhaltig. Ab dem 26.3. wurden regelmäßig, und noch bis zum 24.4., zunächst "provisorische", dann jedoch "endgültige" Listen der Wahllokale angezeigt, während vor Ort noch bis zum Vorwahlabend erhebliche Schwierigkeiten bestanden, geeignete, den Sicherheits- und Hygienevorschriften entsprechende Wahllokale zu identifizieren, die ausgewählten Orte gegebenenfalls mit Strom, Wasser und Toiletten sowie Telefonanschlüssen auszustatten usw.⁶¹ Die Liste der Wahllokale war zudem ständigen Veränderungen unterworfen, da die Polizei in ihrem Bemühen, eine optimale Sicherheit zu gewährleisten, in Verhandlungen mit der IEC erfolgreich auf eine schrittweise Verringerung der Zahl der Wahllokale von 9000 auf knapp über 8000 drängte. Anschließend mußte die IEC binnen einer Woche 700 zusätzliche Wahllokale in kwaZulu identifizieren, ausstatten und sichern (überdies wurden 119 Auslandswahllokale in 57 Staaten eingerichtet).⁶² Das späte Einlenken de IFP schuf hinsichtlich der in Großbritannien von De La Rue gedruckten und bereits ausgelieferten 80 Mio. Stimmzettel eine Komplika-

- Trotz aller Hektik blieb Zeit für einen mit den hohen Mietkosten im World Trade Centre in Kempton Park begründeten Umzug der IEC in die Kruis St. im Zentrum von Johannesburg (5.3.), vgl. Sunday Times 6.3.94. Als ungenannte internationale Beobachter Anfang März festgestellt haben wollten, daß die IEC etwa einen Monat hinter ihren selbstgesteckten Zielen arbeitete, wurde folgender Aphorismus aus den Reihen der IEC-Mitarbeiter kolportiert: "The commission's work is like building a ship while already at sea", vgl. Weekly Mail 11.3.94. So war z.B. die Ausbildung der 193 000 ehrenamtlichen Wahlhelfer erst für die letzten zwei Wochen vor den Wahlen vorgesehen. Noch am 10.4. erschienen Stellenanzeigen, in denen Wahlleiter und Stimmenzähler gesucht wurden; Sunday Times 10.4.94. Zum Stand der Vorbereitungen: Star 24.3.94 und Weekly Mail 8.4.94.
- Mit den folgenden General Notices wurden die Wahllokale angezeigt: 221 of 1994, in: Govt. Gaz., 345 (1994) 15568, 26.3.94; 367 of 1994, in: Govt. Gaz., 346 (1994) 15650, 18.4.94; 376/377/378 of 1994, in: Govt. Gaz., 346 (1994) 15669, 21.4.94; 388 of 1994, in: Govt. Gaz., 346 (1994) 15675, 23.4.94; 389/390 of 1994, in: Govt. Gaz., 346 (1994) 15676, 24.4.94; 400/401/402 of 1994, in: Govt. Gaz., 346 (1994) 15690m 26.4.94.
- 62 Star 19,/21.4.94. Statt der von der IEC ursprünglich geforderten 1600 Wahllokale in kwa-Zulu/Natal und 250 Wahllokale in Soweto bei Johannesburg drücke die Polizei diese Zahlen auf 1009 bzw. 130; vgl. Weekly Mail 22.4.94.

tion. Statt einen zeitlich nicht mehr zu bewältigenden neuen Druckauftrag zu vergeben, wurden quasi über Nacht selbstklebende Sticker gedruckt, die den bereits ausgelieferten Stimmzetteln durch die ehrenamtlichen Wahlhelfer in den Wahllokalen zugefügt werden sollten. ⁶³ Bis zu den Wahlen blieb unklar, wie die Wahlergebnisse aggregiert und angekündigt werden sollten. Computerprogramme mußten unter Zeitdruck erstellt werden; angemessene Tests blieben aus.

Bei bewußtem Verzicht auf die Erstellung eines zentralen Wählerregisters wurde die Ausstattung aller Wahlberechtigten mit Identifikationspapieren zu einer Schlüsselaufgabe. Trotz frühzeitiger Bemühungen des Innenministeriums konnten nicht alle Engpässe behoben werden, regionale Krisengebiete waren v.a. die Homelands. Nachdem neben den südafrikanischen Ausweisen auch alle von den TBVC-Staaten ausgegebenen Personaldokumente für zulässig erklärt worden waren und die Zahl der nicht mit Identifikationspapieren versehenen potentiellen Wähler nach oben korrigiert werden mußte (ca. 10 %), kündigte die IEC am 15.2. die Ausgabe von temporären Wählerausweisen an. Bis zu den Wahlen wurden insgesamt 3,5 Mio. dieser Ausweise ausgegeben, was angesichts eines vom Statistischen Amt auf 22.7 Mio. geschätzten Wahlvolks darauf hindeutete, daß zahlreiche Bürger über mehr als nur ein zur Teilnahme an den Wahlen berechtigendes Dokument verfügten.⁶⁴ In der Tat verzeichneten die stationären und mobilen Wählerausweis-Ausgabestellen des Innenministeriums insbesondere in den Tagen unmittelbar vor den Wahlen einen Ansturm, der auf Defizite in der Wähleraufklärung hinwies. Neben der IEC (ab 20.2.) und der zunehmend verschuldeten Rundfunkinitiative DEBI schalteten sich private, der Anti-Apartheid-Opposition nahestehende Organisationen wie der Matla Trust in die Wähleraufklärung ein (letztere schlossen sich im Independent Forum for Electoral Education, IFEE, zusammen). Im Privatsektor hatte sich mit Billigung der IEC der Independent Business Election Fund unter Vorsitz des Urban Foundation-Chefs M. Rosholt gegründet (22.2.).⁶⁵ Hauptprobleme der Wähleraufklärungskampagnen waren grundsätzlich Finanz- und Transportengpässe sowie speziell die späten Änderungen hinsichtlich der Einführung von zwei Stimmzetteln und die Beteiligung der IFP.

⁶³ Vgl. Star 20.4.94.

Star 16.2. und 6.5.94. Neben den grünen Ausweisen aus den 1950er Jahren, den nach 1972 ausgegebenen blauen und den in den 1980ern gedruckten grünen Ausweisen sowie den in drei Versionen ab den 1950er Jahren gedruckten reference books (zur Zuwanderungskontrolle) und den Ausweisen der TBVC-Staaten wurden außerdem Geburtsurkunden und die eidliche Identitätsbezeugung durch Dritte bei der Wähleridentifizierung akzeptiert; vgl. auch Financial Mail 21.1. und 25 3 04

⁶⁵ Citizen 11.2.94 und Star 23.2.94. Zur Schuldenkrise DEBIs: Weekly Mail 31.3. 94 und Citizen 8.4.94. Zur Unterstützung von IFEE durch die EU (über die Katholische Bischofskonferenz SABC) siehe Delegation of the EC in South Africa: The IFEE Media Voter Education Programme (#509), [Pretoria 1994]. Vgl. auch Matla Trust: The First Elections: Baseline Survey Report, Vol. 1 - National Tables, Johannesburg 1993; und SABC: Voter Literacy: Research Findings, Johannesburg 1993.

Die Parteienregistrierung setzte Anfang Februar ein. Wegen der mit Rücksicht auf die andauernden Verhandlungen erfolgten ständigen Fristenverlängerungen zögerte sich das Ende der Registrierung bis zum 24.4. hinaus. Insgesamt stellten sich 27 Parteien zur Wahl, Neben ANC/SACP, DP, FF, IFP, NP und PAC traten die folgenden Parteien landesweit und in allen Provinzen an: die African Christian Democratic Party von K. Moshoe (ACDP), Goozo's African Democratic Movement (ADM), die obskure African Moderates Congress Party (AMCP) von M. Phiri⁶⁶, die The Keep It Straight And Simple Party (KISS) der Hausfrau C. Emary, die Minority Front Party (MFP) des Politikveteranen A. Raibansi, die Sports Organisation for Collective Contributions and Equal Rights (SOCCER) von J. Mange, Prof. Ndlovu's Workers' List Party (WLP), die Women's Rights Peace Party (WRPP) von N. Romm und die XPP von S. Nxumalo. Folgende Parteien kandidierten landesweit und nur in einigen Provinzen: die African Muslim Party von I. Sooliman (AMP; Western Cape, Natal & PWV), T.K. Mopeli's Dikwankwetla Party of South Africa (DPSA: OFS & PWV), F. Kendall's Federal Party (FP: PWV) und die Luso-South African Party von M. Moutinho (LSAP; PWV). Die Right Party unter G. Sinclair (RP; Eastern Transvaal) ging eine Koalition mit der FP ein. Die folgenden sieben Parteien stellten nur regionale Kandidaten auf: die Green Party von N. Grant (GRP; Western Cape), die Islamic Party von A. Gameldien (IP; Western Cape), S. Schokolne's Merit Party (MP: Eastern Cape), die South Africa Women's Party (SAWP: Western Cape)⁶⁷, die United People's Front von M. Ledhwaba (UDF; Northern Transvaal), die Western Cape Federal Party von S. Scheepers (WCFP; Western Cape) und die Workers International to Rebuild the Fourth International (SA) von D. Fredericks (WI; Western Cape).⁶⁸ Von Seiten der "Afrikanisten" trat neben der AZAPO auch das Black Consciousness Movement of Azania (BCM) nicht zur Wahl an; von Seiten der Buren boykottierten CP und AFV die Wahl. Die erste Kandidatenliste wurde am 31.3, angezeigt, eine konsolidierte Liste folgte erst am zweiten Wahltag.⁶⁹

Entsprechend den Ausführungsbestimmungen zum Wahlgesetz (17.2.) kamen die Parteien in den Genuß einer Wahlkampfkostenerstattung. Die Hälfte des zunächst mit R22 Mio. ausgestatteten State Election Fund sollte den Parteien anteilig noch während des

⁶⁶ Die ursprünglich unter dem Kürzel AMC angetretene Partei mußte ihr Akronym nach Protesten des ANC ändern. Zum Parteihintergrund vgl. Weekly Mail 11.3.94.

Parteichefin S. Millard trat am 21.4. zurück, weil ihre doppelte südafrikanisch-irische Staatsbürgerschaft angeblich zum Wahlkampfthema geworden war; vgl. Star 22.4.94.

Bei der ersten Staatslotterie Südafrikas war am 5.3. über die Reihenfolge der Parteien auf den Stimmzetteln entschieden worden. Die NP nahm zunächst den Platz am unteren Ende der Stimmzettel ein; nach dem Verhandlungskompromiß wurden die IFP-Sticker unter dem NP-Feld angebracht; vgl. Sunday Times 6.3.94 und Star 7.3.94.

General Notices 294 of 1994, in: Govt. Gaz., 345 (1994) 15618, 31.3.94; 409 of 1994, in: Govt. Gaz., 346 (1994) 15699, 27.4.94; 410 of 1994, in: Govt. Gaz., 346 (1994) 15700, 26.4.94. Die Liste der IFP-Kandidaten erschien am 25.4.: General Notice 393 of 1994, in: Govt. Gaz., 346 (1994) 15680, 25.4.94.

Wahlkampfes zugute kommen, so sie in regionalen oder nationalen Umfragen auf über zwei Prozent der Stimmen gekommen waren oder 10 000 Unterstützungsunterschriften nachweisen konnten. Die zweite Hälfte der Mittel sollte nach den Wahlen entsprechend der tatsächlichen Unterstützung der Parteien vergeben werden. Die Anfangsausschüttung variierte je nach vermuteter Unterstützung der Parteien zwischen R 1 259 908 und R 48 458. Am 14.4. wurde das Einlagekapital des Fonds auf R 44 Mio. verdoppelt.

2.2 Politische Aspekte

In einer deutlich wahlkampfgeprägten Atmosphäre wurde das Wahlrecht für Gefängnisinsassen zum Politikum. Regierung und DP sperrten sich zunächst gegen eine IEC-unterstützte Initiative von ANC/SACP, das Wahlrecht entgegen den Festlegungen in der Übergangsverfassung auch diesem Personenkreis zuzugestehen (15.3.).⁷² Erst als die durch diese Weigerung ausgelösten Gefängnisunruhen (ab 17.3.) eskalierten und in den Gefängnissen in Paardeberg bei Pretoria und Queenstown insgesamt 23 Gefangene ums Leben kamen (19./21.3.), gab die DP ihren Widerstand auf und stimmte - bei Vorbehalten von Regierung und Ciskei - der Ausdehnung des Wahlrechts auf 125 000 Gefangene zu (22.3.).⁷³ Innenminister D. Schutte wies jedoch am Vorabend der Wahl darauf hin, daß diese Wahlrechtsausdehnung nicht für überführte Kapitalverbrecher gelte.⁷⁴ Auf Drängen einer breiten Koalition unter dem ANC war der TEC zuvor einer Empfehlung (7.3.) seines Rechtsausschusses gefolgt und hatte der Streichung des Paragraphen 29 des Gesetzes über die Innere Sicherheit zugestimmt, der die zeitlich begrenzte Verhaftung ohne Eröffnung eines Gerichtsverfahrens zuließ (8.3.).⁷⁵

Südafrika erlebte die weitgehende Amerikanisierung des Wahlkampfes, insbesondere der Kampagnen der Hauptkontrahenten ANC und NP. Der von Ex-UDF-Sekretär P.S. Molefe

- Siehe Electoral Regulations, Kap. 8, §§ 50-53 sowie Star 22.2.94. Parteien, die nur regional angetreten waren und eine Unterstützung von über 2 % erhalten hatten sollten in den Genuß von 25 % des vollen Ausschüttungsanteils gelangen. Sollte eine Partei lediglich Unterstützungsunterschriften beibringen können, sollten ihr 12,5 % zugute kommen. Die post-elektoralen Auszahlungen wurden zweigeteilt: Die eine Hälfte sollte zu gleichen Teilen an alle in die Parlamente gewählten Parteien gehen, die zweite Hälfte proportional unter den gewählten Parteien aufgeteilt werden.
- 71 Star 22.3., 23.3. und 15.4.94.
- Unter der Übergangsverfassung, Abs. 41(1)(b), waren Personen, die zu einer Gefängnisstrafe von über zwölf Monaten verurteilt und denen keine alternative Geldbuße auferlegt worden war, von den Wahlen ausgeschlossen.
- 73 Star 16., 18., 21., 22. und 23.3.94. Das Oberste Gericht in Pretoria fühlte sich nicht zuständig, in diesem Fall zu entscheiden, und verwies die Problematik an die Verfassunggebende Versammlung (18.4.); vgl. Star 19.4.94.
- ⁷⁴ Star 26.4.94.
- 75 Star 9.3.94. Im Vorjahr hatte der Verhandlungsrat den berüchtigten Internal Security Act 74 of 1982 bereits einmal entschärft (11.11.1993), siehe *Engel*: Südafrika 1993 (1994), S. 371.

geleitete ANC-Wahlkampf wurde von den Kampagnen-Beratern von US-Präsident Clinton, St. Greenberg unf F. Geer, wie auch dem erfahrenen US-Wahlstrategen B. Lynch konzipiert; die NP unter Wahlkampfmanager O. van Zyl hatte sich der Dienste von Lowe Bell Communication und Optimum Marketing Communications versichern können, letztere eine Tochterfirma von Saatchi & Saatchi, die 1979-87 die Kampagnen der damaligen britischen Premierministerin entworfen hatten.⁷⁶ Roadshows nach US-Vorbild, Fixierung der Kampagnen auf die mehr oder weniger charismatischen Führungsfiguren Mandela und de Klerk sowie Fernsehduelle prägten das Bild. Während der ANC sich auf der Basis seines Wiederaufbauprogramms (Reconstruction and Development Programme) den Herausforderungen der Zukunft zuwandte und zusätzlich zu der vermuteten sozialen auch eine wirtschaftliche Kompetenz unter Beweis zu stellen veruschte, führte die NP eine Kampagne, die der Vergangenheit verhaftet schien. Das zwanghaft wiederholte Schreckensbild der kommunistischen Gefahr vermochte jedoch angesichts der Auflösung des Ostblocks und der Entspannung in der Region des Südlichen Afrika kaum noch zu überzeugen. Beobachter waren allerdings auch deutlich auf einen ANC-Sieg eingestellt, denn - so hob Star-Vizeherausgeber S. Johnson hervor:

The finest advertising minds in the world cannot copy-write their way around the fact that the ANC was right in 1912 - it envisaged a non-racial democracy - and all major parties were wrong. 77

Die alphabetisierte urbane Bevölkerung stellte sich rasch als die Zielgruppe aller Parteien dar. Die Hauptmedien des Wahlkampfes - Zeitungen, Rundfunk⁷⁸ und Fernsehen - zielten an der ländlichen und armen Bevölkerung weitgehend vorbei, wobei außer NP und ANC alle anderen Parteien relativ spät und dann auch meist nur mit gebremster Kraft in den Wahlkampf einstiegen. Neben der ländlichen afrikanischen und der urbanen indisch-stämmigen Bevölkerung in kwaZulu/Natal, die zwischen ANC und IFP heiß umworben war, rückte v.a. die als wahlentscheidend identifizierte sog. *coloured*-Bevölkerung in den Provinzen Northern und Western Cape in das Zentrum der Auseinandersetzung zwischen NP und ANC. Politische Veranstaltungen - Reden, Demonstrationen etc. - konzentrierten sich auf die Städte und lockten trotz z.T. großen Aufwandes selten die von den Veranstaltern geplanten Menschenmengen an. Die Ursachen für diese offenkundigen Mobilisierungsschwierigkeiten waren vielschichtig und reichten von Sättigung über

⁷⁶ Engel: Südafrika 1993 (1994), S. 373.

Johnson zit. nach Star 24.2.94. Der Leiter der internationalen Abteilung des ANC, Mbeki, und Außenminister R.F. Botha lieferten sich am 28.3. ein landesweit und zur besten Sendezeit übertragenes Rededuell; das Duell der Spitzenkandidaten folgte am 14.4.

Die IEC hatte den Parteien am 24.3. ihren Anteil an den insgesamt 150 Stunden Rundfunksendezeit zugeteilt, die zwischen dem 28.3. und 24.4. für Werbezwecke genutzt werden konnten. Jeweils zur Hauptsendezeit sollten vier Werbespots von Dreiminutenlänge ausgestrahlt werden. NP und ANC erhielten das größte Kontingent (je 954 Minuten), die SAWP das kleinste (51 Minuten); vgl. Star 25.3.94.

verbreitete Gewißheit in allen politischen Lagern hinsichtlich eines deutlichen ANC-Sieges bis hin zu Furcht.

2.3 Wahlklima und Sicherheitssituation

Unter dem Wahlgesetz wurde ein IEC-eigenes System von Gerichten etabliert, das Beschwerden und Verstöße gegen den Verhaltenskodex oder die Wahlgesetzgebung ahnden sollte. Der Oberste Wahlgerichtshof und die neun regionalen Appellationsgerichte waren Ende Februar eingerichtet worden. Die Zahl der IEC-registrierten Parteibeschwerden wegen Verstößen gegen die Wahlgesetzgebung belief sich auf 3588; 52 Fälle wurden vor Wahltribunalen angehört. Ernsthafte Konsequenzen bei Verstößen gegen die Wahlgesetzgebung waren von der IEC jedoch erst spät angedroht worden (16.3.). Insgesamt wurde den Anhörungen wenig öffentliche Aufmerksamkeit zuteil. Lediglich die wegen der gewaltsamen Behinderung des Wahlkampfes von de Klerk gegen den ANC ausgesprochenen Geldstrafen (30.3./13.4.), das Verbot (12.4.) einer in Western Cape verteilten NP-Werbeschrift, in der um die sog. coloured-Bevölkerung mit rassistischen Untertönen gegen den ANC geworben wurde, sowie eine Geldstrafe gegen die IFP (16.4.), die mit der Besetzung eines ANC-Veranstaltungsortes dessen Kundgebung verhindert hatte, fanden ein Medienecho. 80

Tatsächlich erwies sich die IEC-Strafverfolgung als überaus stumpfe Waffe im Kampf gegen Wahlkampfvergehen und -behinderungen. Angesichts der Kultur politischer Intoleranz und Gewalt war das juristische Instrumentarium der IEC von vornherein untauglich, mit den eigentlichen Gefährdungen des Wahlprozesses umzugehen, insbesondere solange eine Wahlbeteiligung der IFP ungewiß war und es galt, die Abhaltung der Wahlen notfalls mit Staatsgewalt zu erzwingen. Parallel zu den März-Ereignissen in Bophuthatswana war eine Zunahme politisch motivierter Gewalt in jwaZulu/Natal zu verzeichnen, die ihren traurigen Höhepunkt in der Folterung und Ermordung von acht TEC-Wahlhelfern in Ndwedwe fand (11.4.).⁸¹ Neben kwaZulu/Natal kristallisierte sich der östlich von Johannesburg gelegene Gürtel von townships und weißen Städten (East Rand) als die Hauptkonfliktzone heraus, wobei die Kontrahenten die Entstehung von no-

⁷⁹ Star 25.2., 26.4. und 17.3.94.

Strafen in Höhe von R 100 000 bzw. R 500 000 wurden gegen den ANC wegen Vorfällen in Venda (9.3.) ausgesprochen; Star 31.3. und 14.4.94. Zum Fall gegen die NP. Star 13.4.94; zur Vorgeschichte: Sunday Times 27.3. und 3.4.94, und Business Day 29.3. 94. Die IFP wurde wegen der Besetzung eines ANC-Veranstaltungsortes in Durban (12./13.3.) zu einer Geldbuße von R 100 000 verurteilt (16.4.); siehe Sunday Times 17.4.94. Weitere Besetzungen durch bewaffnete IFP-Anhänger hatten in kwaMashu bei Durban und in Vryheid stattgefunden (19./27.3.); vgl. Star 21. und 28.3.94.

⁸¹ Weekly Mail 15.4.94.

go areas förderten, die Angehörige des politischen Gegners nur unter Gefahr für Leib und Leben passieren konnten.⁸² No-go areas beschränkten sich jedoch keineswegs auf die durch ANC/IFP markierte Konfliktlinie. So stellten sich fast alle townships als Risikozonen für die ehemals weißen Parteien dar, deren Auftreten zuweilen gewaltsam unterbunden wurde. Im Homeland Transkei wußte der auf der ANC-Liste geführte Militärherrscher Brig. B. Holomisa den Wahlkampf der NP lange Zeit zu verhindern, mit fadenscheinigen Verweisen auf die angespannte Sicherheitslage, die als Replik auf einen Armee-Übergriff des Vorjahres zu gelten hatte. Erst am 28.3. wurde der NP die zunächst befristete - Eröffnung eines Wahlbüros in Umtata gestattet. 83 Bophuthatswana stellte bis Mitte März eine einzige no-go area dar, in der keine der Parteien Wahlkampf führen konnte. Der Großfarmgürtel in den Provinzen Transvaal und OFS bildete eine weitere Konfliktzone, da viele weiße Farmbesitzer Wähleraufklärung oder politische Werbung für Farmarbeiter auf ihrem Geände untersagten bzw. unterbanden.⁸⁴ Ähnliche Probleme traten in einigen Minen auf dem East und West Rand auf. Im Widerstand gegen den Local Government Transition Act (2.2.), unter dem die ehemals nach "Rassen" getrennten Stadt- und Lokalverwaltungen zusammengeführt werden sollen, schuf die sich radikalisierende Front burischer Wahlgegner weitere no-go areas. Die CP-dominierte Transvaal Municipality Association (TMA) lehnte das Gesetz ab und kündigte die Nichtanerkennung von Entscheidungen der neuzubildenden gemeinsamen Foren an (7.2.). Als das Pretoria Boere Kommando das Gebäude des CP-geführten Stadtrats in Arkasia verbarrikadierte (14.2.), um die Stadt vom Wandel abzuschotten und später in einen volkstaat einzugemeinden, schien ein Fanal für ähnlichen Aktionismus gesetzt zu sein, der sich dann jedoch weitgehend auf die symbolische Erklärung weißer Ortschaften zu volkstaat-Gebiet beschränkte. 85 Das Wahlklima verschlechterte sich abermals rapide, als burische Extremisten unmittelbar vor den Wahlen ihre Drohungen wahrmachten und Südafrikas Innenstädte mit einer Bombenterrorkampagne überzogen, die potentielle Wähler vom Urnengang abhalten sollte. Autobomben in Johannesburg und Germiston töteten insgesamt 19 Menschen (24./25.4.); weitere Bombem explodierten am 25.4. in Potgietersrus, Karoo, Germiston und Pretoria (zwei Tote) sowie am 27.4. am Jan-Smuts-Flughafen bei Johannesburg. Der Polizei gelang noch am gleichen Tag die Verhaftung

⁸³ Citizen 11.3.94 und Business Day 29.3.94. Vgl. *Engel*: Südafrika 1993 (1994), S. 368.

85 Vgl. Local Government Transition Act, Act 209 of 1993, in: Govt. Gaz., 344 (1994) 15468, 2.2.94. Siehe Star 8., 15. und 16.2.94.

Nach Angaben der Human Rights Commission entfielen im Februar 62 % aller Opfer auf den East Rand; Star 15.3. und 11.4.94. Dem South African Institute of Race Relations zufolge starben zwischen dem 1.1. und dem 23.4. 1266 Menschen. Vgl. Sunday Times 24.4.94.

⁸⁴ So wollte der Präsident des OFS Farmerverbandes, P. Gouws, Farmarbeitern zwar großzügig die Ausübung des Wahlrechts zugestehen, beharrte aber darauf, politischen Parteien den Zutritt zu Farmen zu untersagen (9.2.); vgl. Star 10.2.94.

von 31 bereits unter Beobachtung stehenden Personen, unter ihnen AWB-Chefkommandeur A. Cruywagen und andere Mitglieder der AWB-Ystergarde. 86

Die Gewährleistung friedlicher Wahlen stellte sich daher als das herausragende politische und logistische Problem dar. Die Sicherheitskräfte versuchten den vielfältigen Herausforderungen durch die Einstellung weiterer Kräfte (11 000 Mann) gerecht zu werden. 60 000 für wahlrelevante Aufgaben abgestellte Polizisten bildeten das Rückgrat der am 24.2. vom Minister für Recht und Ordnung vorgestellten Sicherheitsplanung, die angesichts der hohen Zahl von Wahl- und Auszählungslokalen als ebenso inadäquat kritisiert wurde wie die Koordination zwischen Polizei und anderen Organen; Notfallpläne fehlten weitgehend.⁸⁷ Parallele Operationszentren von IEC/Sicherheitskräften und den unter dem Nationalen Friedenssekretariat eingesetzten regionalen und örtlichen Friedenskomitees sollten die Krisenmanagementkapazitäten ergänzen.⁸⁸ Der überarbeitete Sicherheitsplan der Polizei (12.4.) sah vor, alle Personen in einem 1100-Meter-Radius um die Wahllokale nach Waffen zu durchsuchen, die Gelände nach Explosivstoffen abzusuchen und Wahllokale 24 Stunden pro Tag mit mindestens fünf Polizisten zu bewachen. Insgesamt sollten 93 000 Polizisten und ca. 10 000 Soldaten Wahldienste versehen.⁸⁹ Über die brisante Frage der Sicherung und des Transports der Wahlurnen wurde erst in letzter Minute Einigung erzielt. Statt die Wahlurnen wie zunächst vorgesehen am Abend eines jeden Wahltages in bewachte Zentren zu eskortieren, sollten die Wahlurnen wegen des hohen Personalauf wandes nun über den gesamten Zeitraum der Wahlen in den Wahllokalen verbleiben und unter Polizei- und Armeebegleitung erst nach Abschluß der Wahlen zu den Auszählungszentren gebracht werden. 90

Zentrales Element der Sicherheitsplanung war zuvor die nationale Friedenstruppe NPKF (National Peacekeeping Force) mit einer Stärke von 10 000 Mann gewesen, deren Aufstellung aus Armee- und Polizeieinheiten aus Südafrika und den Homelands Transkei, Venda, kwaNdebele, Gazankulu, Lebowa, QwaQwa und kaNgwane sowie Umkhonto

Star 25., 27. und 28.4.94, und Business Day 26.4.94. Seit Jahresbeginn wurden nach Angaben der Bomb Disposal and Research Unit 132 Bombemexplosionen unterschiedlichen Ursprungs gezählt. Weekly Mail 6.5.94. In Reaktion auf die Bombenwelle wurde das AWB-Hinterland Johannesburgs zum Unruhegebiet erklärt (28.4.). Vgl. General Notice 877 of 1994, in: Govt. Gaz.., 346 (1994) 15702, 28.4.94. Diese Maßnahme wurde am 3.5. wieder aufgehoben. Siehe auch den Aufruf von UN/EU/Commonwealth/OAU zu Ruhe und Besonnenheit, [Johannesburg], 25.4.94 (hektogr. Typoskript).

⁸⁷ Vgl. die Kritik des Sicherheitsberaters der EU-Beobachtermission (2.3.); Star 3.3.94.

⁸⁸ Vgl. Star 24.3.94 und Weekly Mail 31.3.94.

⁸⁹ Star 18.4. 94 und Sunday Times 24.4.94. Bei einer Einsatzplanung in "sensiblen" Gegenden mit 35 Mann pro Schicht und Wahllokal erwiesen sich auch diese Zahlen als sehr knapp bemessen. Vgl. Weekly Mail 22.4.94.

Siehe Weekly Mail 31.3.94 und persönliche Kommunikation des Verf. mit der IEC-Spitze PWV, Johannesburg, 14.4.94.

weSizwe am 5.1. bekanntgegeben worden war. Die NPKF stand unter der gemeinsamen Aufsicht des TEC-Verteidigungsausschusses und eines neugegründeten vierköpfigen Gemeinsamen Militärischen Koordinationsrats (JMCC), dem Kommandeure der Armeen von Südafrika, Transkei, Venda und Umkhonto angehörten und der auch die Richtlinien für die neuzubildende Nationale Armee erarbeiten sollte. Nachdem die ersten 3000 Rekruten ihre Ausbildung aufgenommen hatten (ab 24.1.), sollte die mit einem Budget von R 385 Mio. ausgestattete NPKF ab März einsatzbereit sein. 91 Wegen Postengerangels zwischen Regierung und ANC konnte der TEC mit Brig. G. Ramushwana, dem Militärmachthaber Vendas, erst am 25.1. einen NPKF-Kommandeur benennen.⁹² Zur mehr als nur klammheimlichen Freude von Regierung und Militärestablishment dominierten Negativschlagzeilen die Berichterstattung über die Ausbildung der NPKF; Fälle von Disziplinlosigkeit, Insubordination, rassistische Ausfälle gegen Buren, Trunkenheit und Verwicklung in Gewaltverbrechen wurden hochgespielt.⁹³ Tatäschlich stand die fast ausschließlich aus Afrikanern rekrutierte NPKF hinsichtlich der Angleichung unterschiedlicher Ausbildungsstandards vor erheblichen praktischen Problemen; politischoperationale Probleme ergaben sich durch den hohen Anteil von Umkhonto-, Transkeiund Venda-Soldaten, der die Wahrnehmung der NPKF als ANC-naher Anti-IFP-Schlägertruppe förderte. Derartige Befürchtungen realisierten sich, kaum daß die Stationierung der ersten drei NPKF-Bataillone auf dem East Rand begonnen hatte (ab 12.4.). Mit dem Rückzug der regulären Armee aus Tokoza und Katlehong (14.4.) - den zu diesem Zeitpunkt landesweit wohl problematischsten townships - brachen heftige, fünftägige Straßenkämpfe zwischen IFP- und ANC-Anhängern aus, die erst durch die Ablösung der NPKF durch die Armee (19./20.4.) eingedämmt werden konnten.⁹⁴ Eine Meuterei von 199 NPKF-Soldaten, die unter Beschuß aus ANC-Reihen gekommen waren (19.4.), besiegelte schließlich das Schicksal der NPKF, die bis zu den Wahlen in den Kasernen ausharren und danach aufgelöst werden sollte.95

92 Der später wegen finanzieller Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit dem Pensionsfonds Vendas unter Druck geratene Ramushwana gab seine Kandidatur für den ANC umgehend auf (25.1.). Vgl. Sunday Times 27.2.94.

⁹⁴ Star 14., 15., 19. und 21.4.94.

Weekly Mail 7.1.94 und Presseerklärung des TEC-Verteidigungsausschusses, zit. nach SAPA 19.1.94, in: BBC SWB-AL/1901/A/13. Das NPKF-Budget war vom TEC zunächst auf R 129 Mio. festgelegt worden (1.3.) und wurde dann am 29.3. nochmals erhöht. Vgl. Star 2. und 20.3.94.

Vgl. Star 3.2.94, Citizen 11.2.94, Sunday Times 13.2.94 und Financial Mail 1.4.94. Nahezu 200 v.a. aus Armee und Polizei Südafrikas stammende Rekruten quittierten den Dienst bereits nach zehn Tagen. Vgl. Star 8.3.94 und Citizen 8.3.94. Soldstreitigkeiten wurden mit der Festsetzung von Sonderzulagen beigelegt (8.3.). Star 9.3.94. Zur Suspendierung von drei hochrangigen Offizieren: Citizen 8.4.94.

⁹⁵ Zur Meuterei: Weekly Mail 22.4.94 und Weekend Star 23.4.94. Der Kommandorat der NPKF empfahl dem TEC-Verteidigungsausschuß einstimmig die Auflösung der NPKF (3.5.). Weekly Mail 6.5.94.

Die Loyalität einiger Polizisten schien indes in Frage gestellt, als die 7000 Mitglieder starke Polizeigewerkschaft SAPU von der Regierung Arbeitsplatzgarantien für die Zeit nach den Wahlen und die Auszahlung der Polizistenpensionen forderte (20./22.3.).⁹⁶ Gezielt gestreuten Streikgerüchten im Vorfeld der Wahlen begegnete der TEC mit einer Angleichung der Sonderzulagen für 80 000 Polizisten an den Satz der NPKF.⁹⁷ Als stärkere Belastung für das Verhältnis zwischen Regierung/TEC und den Sicherheitskräften erwies sich die endgültige Bestätigung der Existenz einer "Dritten Kraft" durch die Goldstone-Kommission (17.3.). Sie hatte in einem Bericht über illegale Waffenlieferungen an die IFP führende Vertreter der Polizei beschuldigt, systematisch die politische Gewalt, insbesondere zwischen IFP und ANC, geschürt zu haben. Die seit dem 13.2. geführte Untersuchung hatte Beweise für die Verstrickung von 25 Personen zusammengetragen, unter ihnen Vizepolizeichef Lt.Gen. B. Smit, Polizeigeheimdienstchef Maj.Gen. "Krappies" Engelbrecht, der Chef der Abteilung zur Untersuchung und Bekämpfung von Kriminalität, Gen. J. de Roux, der pensionierte Ex-Kommandant des Polizeistützpunktes Vlakpaas, Col. E.A. de Kock, und andere Beamte sowie der IFP-Vorsitzende im Transvaal, Th. Khoza, Ihnen wurde einerseits vorgeworfen, ab 1986 die militärische Ausbildung von Inkatha-Mitgliedern und späteren kwaZulu-Polizisten im Caprivi-Streifen Namibias organisiert zu haben. Ferner sollen die Genannten Waffen aus den Beständen der früher in Namibia und den townships Südafrikas eingesetzten Koevoet-Einheit sowie aus Mozambique an IFP-Mitglieder verschoben haben, die in die Aktivitäten von Todesschwadronen verwickelt waren (dieser Tatkomplex umfaßte auch die Anleitung zum Bau von Waffen, Dokumentenfäschung etc.). Die Vorwürfe der Goldstone-Kommission wurden durch den Zwischenbericht über die Verwicklung von kwa-Zulu-Polizisten und IFP-Anhängern in die Aktivitäten von Todesschwadronen untermauert, der dem TEC von einer im Dezember 1993 eingesetzten Sondergruppe vorgelegt wurde (22.3.). 98 Smit und le Roux widersetzten sich der von de Klerk ausgesprochenen Zwangssuspendierung - sie zogen sich "freiwillig" und vorbehaltlich der Vorlage neuer Beweise zunächst bis zum 5.4. vom Dienst zurück (25.3.) - und zwangen Polizeiführung und Innenministerium so ein unwürdiges Schauspiel auf, an dessen vorläufigem Ende der Rücktritt von Engelbrecht und Smit stand (1./31.5.).⁹⁹ Mit dem vorgeblich krankheitsbedingten Ausscheiden von Militärgeheimdienstchef Gen. C.P. van der Westhuizen zum 31.5. (7.4.) - er war im wiedereröffneten Verfahren um die Ermordung des Anti-Apart-

⁹⁶ Star 21. und 23.3.94.

Sunday Times 10.4.94 und Star 13.4.94. Auch die Armee kam später in den Genuß einer Anhebung der Sonderzulage von R 22,50 auf R 61,50 pro Tag. Star 26.4.94.

Weekly Mail 18.3.94 und Sunday Times 20.3.94. Zum TEC-Zwischenbereicht sieh eStar 23.3.94.
 Star 23.3.94, Weekend Star 26.3.94 und Star 3.5.94. Hintergrund des frühen Vorstoßes der Goldstone-Kommission schien eine Presseerklärung von Holomisa (14.3.) gewesen zu sein, durch die die Untersuchung vorzeitig ans Licht kam. Vgl. Weekend Star 19.3.94.

heid-Aktivisten M. Goniwe schwer belastet worden - trat ein weiteres hochrangiges Mitglied des Sicherheitsestablishments ab. 100

III. Wahlen

1. Stimmabgabe und Auszählung

In Anbetracht der späten politischen Einigung und des gewalttätigen Klimas im Vorfeld der Wahlen zeichneten sich die Wahlen selbst durch ein erstaunliches Maß von Geduld, politischer Reife und Friedfertigkeit des Wahlvolkes aus. Gleichzeitig offenbarten sich aber Organisationsdefizite erheblichen Ausmaßes, die eine Durchführung der Wahlen zuweilen als unmöglich erscheinen ließen. So traten am ersten Wahltag, dem special voting day (26.4.), große Probleme hinsichtlich der Verfügbarkeit von IFP-Stickern in den insgesamt 2960 Sonderwahllokalen auf. Vielerorts wurden die Sticker, aber auch anderes Material wie Stimmzettel, zu spät ausgeliefert. In einigen Regionen, wie dem East Rand, Teilen von kwaZulu/Natal, der Transkei sowie in anderen ehemaligen Homelands, fehlten Wahlmaterialien am ersten Wahltag gänzlich. Am zweiten Wahltag zeigte sich ein nur geringfügig verändertes Bild. Richter Kriegler versteifte sich zunächst auf eine Vogel-Strauß-Politik. Er kommentierte die Fehlleistungen vom ersten Wahltag mit den Worten: "In a nutshell, the picture is far from perfect, but it is also very, very far from desaster". IEC-Vize Moseneke gestand hingegen ein, daß die IEC die vor ihr liegende Aufgabe "hoffnungslos unterschätzt" habe. 101 Während IFP-Scharfmacher wie Khoza bereits von Wahlbetrug sprachen, drohte Buthelezi unverhüllt mit dem Rückzug der IFP noch während der Wahlen für den Fall, daß es in der Frage der Sticker nicht zu einer befriedigenden Lösung käme (26./27.4.). Die zwischenzeitlich von der IEC angebotene Lösung, wonach IFP-Wähler ihrer Präferenz durch einfaches schriftliches Hinzufügen des Parteinamens auf den Stimmzettel Ausdruck verleihen könnten, lehnte er mit Verweis auf die hohe Analphabetenquote ab. 102

In einem ersten Versuch zur Rettung des Urnengangs hatte die IEC zunächst die Öffnungszeiten der insgesamt 9739 Wahllokale für den 27. und 28.4. verlängert und auch den 28.4. zu einem öffentlichen Feiertag erklärt (27.4.). Die drohende schwere Krise konnte durch ein Treffen zwischen Schutte, Moseneke und Buthelezi (28.4.) abgewendet werden, in dem die IEC sich verpflichtete, zusätzlich Stimmzettel mit der IFP-Zeile zu drucken und weitere IEC-Mitarbeiter nach kwaZulu/Natal zu entsenden. Der bereits am

 $^{^{100}}$ Citizen 8.4.94 und Weekend Star 8.4.94. Vgl. Engel: Südafrika 1993 (1994), S. 368.

¹⁰¹ Zit. nach Star 27.4.94.

¹⁰² Star 27. und 28.4.94. Die IEC war bereit, jeden Stimmzettel anzuerkennen, der eine klare Präferenz des Wählers erkennen ließ. Persönliche Kommunikation des Verf. mit der IEC-Leitung PWV, Johannesburg, 28.4.94.

27.4. gefaßte Beschluß über den Druck weiterer 8,6 Mio. Stimmzettel sollte über Nacht von der Armee ausgeführt werden, die auch den Auftrag bekam, die zeitige Verteilung der Stimmzettel sicherzustellen. Angesichts eines in PWV, Transvaal, OFS und Western Cape weitestgehend befriedigenden Wahlverlaufs am 28.4. verfügte Präsident de Klerk statt einer allgemeinen Verlängerung der Wahlperiode lediglich für kwaZulu, Transkei, Ciskei, Gazankulu, Venda und Lebowa eine eintätige Wahlverlängerung. ¹⁰³ Anstelle der Verwaltungsabteilung der IEC schien nunmehr die Monitoring-Abteilung unter P. Harris die Kontrolle über die Wahldurchführung übernommen zu haben; sie stellte sicher, daß in der Transkei am 29.4. erstmals zumindest 609 von 1700 Wahllokalen einsatzfähig waren. ¹⁰⁴

Hauptursache des Chaos schienen administrative Inkompetenz seitens der IEC gewesen zu sein, insbesondere der Verwaltungsabteilung, die die Kontrolle über die Tätigkeiten einzelner Unterabteilungen und Außenstellen verlor. Ferner war es zu Fehleinschätzungen der Bevölkerungsverteilung gekommen (der letzte Zensus von 1991 beruhte nicht auf einer Haus-zu-Haus-Zählung), mit Konsequenzen für die Logistik der Materialausgabe. Fehler wurden auch bei der Einsatzplanung für den Transport der Wahlmaterialien begangen; Disziplinlosigkeit unerfahrener Wahlleiter, die Wahlmaterial bunkerten, führte zu weiteren Engpässen. 105

Bei der um einen Tag verschobenen Stimmenauszählung gesellten sich Sabotage und politischer Kuhhandel zum fortbestehenden Chaos in der Wahladministration. Bereits am 29.4. zeichnete sich ab, daß in vielen der 1191 Auszählungslokale ein Abgleich zwischen der Zahl der ausgegebenen Stimmzettel und den tatsächlich benutzten Stimmzetteln nicht gelingen würde, weil wegen des Fehlens entsprechender eindeutiger Anordnungen ungenutzte Stimmzettel gleich kistenweise vernichtet oder weggeworfen wurden und sich gleichzeitig nicht mehr feststellen ließ, wieviele Stimmzettel sich in den Aufbewahrungsstellen befunden hatten und von dort ausgegeben worden waren. Ausgelöst durch ein drohendes Überborden der extrem aufgeheizten Stimmung im zentralen Auszählungszentrum für den Großraum Johannesburg wurden entsprechende Pläne am 30.4. endgültig aufgegeben und die Auszählung mit einem Tag Verspätung begonnen. 106 Am dritten Tag der Auszählung wurde die Bekanntgabe von Zwischenständen gestoppt, begründet mit einer Umstellung der Eingabe der Wahlergebnisse in die Computer, tatsächlich jedoch wegen Sabotage. Zum einen war der geheime Faxcode der IEC geknackt und gefälschte Ergebnisse eingespeist worden, zum anderen hatten hacker das IEC-Computerprogramm manipuliert, um - nicht genannten - kleineren Parteien jeweils

¹⁰³ Star 28. und 29.4.94.

¹⁰⁴ Weekly Mail 29.4.94.

¹⁰⁵ Vgl. Sunday Times 1.5.94.

¹⁰⁶ Sunday Times 1.5.94 und persönliche Kommunikation des Verf. mit der IEC-Leitung PWV, Johannesburg, 30.4.94.

um 2-3 % mehr Stimmen zuzuschanzen. 107 Unterdessen verständigten sich ANC und IFP darauf, Fälle von Wahlbetrug in kwaZulu/Natal im Sinne einer Konsolidierung der neuen Ordnung unter den Teppich zu kehren und der IFP die Macht in kwaZulu/Natal zu überlassen. Zur Disposition standen angeblich sieben Prozent der abgegebenen Stimmen, nachdem der ANC zuvor schon die Gültigkeit von 500 000 im Raum Durban in sog. "Piratenstationen" abgegebenen Stimmen anerkannt hatte (3.5.). 108

Obwohl ein IEC-Bericht aus Nord-Natal substantielle Beweise für einen von IFP-Politikern betriebenen Wahlbetrug gesammelt hatte, akzeptierte die IEC das Wahlergebnis in kwaZulu/Natal. Kriegler kommentierte den politisch gebotenen, den Willen der Wähler jedoch nicht unbedingt widerspiegelnden Kuhhandel mit den Worten:

Come now, come now, let's not get purist, let's not be overly squeamish. They are in a power game with one another and if they want to settle by withdrawing objections, that's fine. There is nothing wrong ethically or legally. ¹⁰⁹

2. Wahlergebnisse

Insgesamt wurden 19 533 498 gültige Stimmen abgegeben. Da das Wählerpotential lediglich geschätzt ist (22 754 152), muß die hohe Angabe zur Wahlbeteiligung von 86,69 % mit Vorsicht genossen werden. Zusammen mit der geringen Zahl ungültiger Stimmen (193 081 oder 0,99 %) deutet sie jedoch auf einen Erfolg der Wähleraufklärung hin. Nach dem am 6.5. gekanntgegebenen amtlichen Endergebnis entfielen 12 237 655 oder 62,65 % der gültigen Stimmen bei der Wahl zur Nationalversammlung auf den ANC, der damit unterhalb einer von anderen Parteien befürchteten Zweidrittelmehrheit blieb und auf 252 von 400 Sitzen kam. Auf die NP entfielen 3 983 690 oder 20,39 % der Stimmen (82 Sitze), die IFP erhielt 2 058294 oder 10,54 % der Stimmen (43 Sitze). Außerdem wurden folgende Parteien in die Nationalversammlung gewählt: FF (2,17 %, 9 Sitze), DP (1,73 %, 7 Sitze), PAC (1,25 %, 5 Sitze) und ACDP (0,45 %, 2 Sitze). Weit abgeschlagen landeten AMP (0,18 %), AMCP (0,14 %), DPSA (0,10 %), FP/RP (0,09 %), MFP (0,07 %), SOCCER und ADM (beide 0,05 %), WRPP, XPP und KISS (alle 0,03 %) sowie WLP und LSAP (beide 0,02 %). Während die NP - auch angesichts von Wahlumfragen, die ihr in den Monaten vor der Wahl noch bis zu über 30 % verhießen hatten - nur knapp an einer Blamage vorbeigeschrammt war, werteten insbesondere DP und PAC ihr Abschneiden als herbe Enttäushcung. DP-Führer Z. de Beer nahm

¹⁰⁷ Star 4. und 5.5.94 und Sunday Times 8.5.94.

Weekly Mail 6.5.94 und Sunday Times 8.5.94. Die IEC-Spitze erkannte der IFP darüber hinaus am 5.5. 250 000 ohne IFP-Sticker abgegebene Stimmzettel an, strich ihr aber die gleiche Zahl von in Piratenstationen abgegebenen Stimmen.

¹⁰⁹ Zit. nach Weekly Mail 6.5. 94. Zum IEC-Bericht vgl. Sunday Times 8.5.94.

die Verantwortung für das Wahldebakel auf sich und machte mit seinem Rücktritt (6.5.) den Weg für T. Leon frei; PAC-Generalsekretär B. Alexander trat ebenfalls von seinem Posten zurück (10.5.).¹¹⁰

Der ANC konnte überdies in sieben der neun Provinzen siegen, davon in sechs mit absoluter Mehrheit. Lediglich in Western Cape und kwaZulu/Natal mußte er einen Sieg von NP bzw. IFP hinnehmen. In PWV entfielen 57,60 % der gültigen Stimmen auf den ANC, der damit auf 50 von 86 Mandaten kam. Die übrigen 36 Sitze gingen an die NP (21; 23,88 % der Stimmen), die FF (5; 6,17 %), die DP (5; 5,32 %), die IFP (3; 3,66 %) sowie den PAC (1; 1,47 %) und die ACDP (1; 0,61 %). In Northern Transvaal errang der ANC mit 91,63 % der Stimmen und 38 von 40 Sitzen sein bestes Ergebnis. Je ein Sitz ging an die NP (3,27 %) und die FF (2,15 %). In Eastern Transvaal kam der ANC auf 80,69 % der Stimmen und 25 der 30 Mandate. 3 Sitze gingen an die NP (9,00 %) und 2 an die FF (5,66 %). Im OFS erzielte der ANC 76,85 % der Stimmen und kam auf 24 von 30 Sitzen. Auch hier teilten sich NP (12,59 %) und FF (6,03 %) die übrigen Sitze (4 bzw. 2). In North-West entfielen 83,33 % der Stimmen auf den ANC, der damit auf 26 der 30 Sitze kam. NP (8,84 %) und FF (4,63 %) teilten sich die übrigen Sitze (3 bzw. 1). In Eastern Cape kam der ANC auf 84,35 % der Stimmen und 48 von 56 Mandate. 6 Sitze entfielen auf die NP (9,83 %) und je einer auf die DP (2,05 %) bzw. den PAC (2,04 %). In Northern Cape verfehlte der ANC mit 49,74 % die absolute Mehrheit knapp, stellte mit 15 von 30 Sitzen aber die stärkste Fraktion. Es folgte mit 12 Sitzen die NP (40,48 %). Die FF kam auf 2 Sitze (5,97 %) und die DP auf einen (1,87 %). In Western Cape lag die NP mit 53,25 % der Stimmen und 23 von 42 Sitzen deutlich vor dem ANC (33,01 %, 14 Sitze) sowie der DP (6,64 %, 3), der FF (2,06 %, 1) und der ACDP (1,20 %, 1). In kwaZulu/Natal fiel die Wahl nach den Interventionen der Auszählungstage deutlich zugunsten der IFP aus, die knapp eine absolute Mehrheit der Stimmen (50,32 %) erzielte und auf 41 der 81 Mandate kam. Der ANC landete mit 32,23 % der Stimmen und 26 Sitzen abgeschlagen auf Platz zwei, gefolgt von der NP (11,21 %, 9), der DP (2,15 %, 2), der MFP (1,34 %, 1), dem PAC (0,73 %, 1) und der ACDP (0,67 %, 1). Der ANC stellt nun sieben Premierminister: Neben dem populären Vorsitzenden der ANC-Region PWV, G. "Tokyo" Sexwale (PWV), sind dies N. Ramathlodi (Northern Transvaal), M. Phosa (Eastern Transvaal) sowie der Vizechef der ANC-Wahlkommission, M.P. Lekota (OFS), und ferner P. Molefe (North-West), M. Dipico (Northern Cape) und R. Mhlaba (Eastern Cape). In kwaZulu wurde der Vorsitzende der IFP, F. Mdlalose, Premier; in Western Cape wurde dies H. Kriel, der zuvor Minister für Recht und Ordnung in der NP-Regierung war.

¹¹⁰ Weekend Star 7.5.94 und SAPA 10.5.94, in: BBC SWB-AL/1995/A/12.

3. "Im wesentlichen" frei und fair? - Positive Beurteilung der Wahlen

Die wichtigsten politischen Kräfte einigten sich trotz anfänglichen Mißtrauens rasch auf eine Annahme des Wahlergebnisses, was angesichts des tatsächlichen Ausmaßes der Schwierigkeiten zumindest vom guten Willen der Beteiligten wie auch deren Verhandlungsgeschick zeugte. Hatte Mandela wegen fehlender Stimmzettel am 28.4. noch Sabotage vermutet, so befand Ramaphosa am 30.4. für den ANC, daß die Wahlen "trotz aller Probleme" frei und fair verlaufen seien. Buthelezi, der während der Wahlen noch mit dem Rückzug der IFP gedroht hatte, mochte in den Wahlen nunmehr ein hoffnungsvolles Zeichen für Versöhnung sehen - behielt sich eine Wahlanfechtung gleichwohl noch vor (30.4.). Erst nach der ANC/IFP-Einigung über die Anerkennung des Wahlergebnisses in kwaZulu/Natal erkannte er die Wahlen uneingeschränkt an (7.5.). De Klerk hatte seine Wahlniederlage bereits fünf Tage zuvor eingestanden und versprochen, die Macht an Mandela zu übergeben. 111

Das endgültige Urteil über Verlauf und Ergebnis der Wahlen war indes der unabhängigen Wahlkommission IEC und den zahlreichen nationalen und internationalen Wahlbeobachtern vorbehalten. Die Staatengemeinschaft war durch vier internationale Regierungsorganisationen (IGOs) repräsentiert: United Nations (UN), Europäische Union (EU), Commonwealth und Organisation of African Unity (OAU), Gemeinsam führten sie mehr als 2500 Wahlbeobachter ins Feld, deren Aktivitäten von den UN koordiniert wurden. Kleinere ständige Beobachtungsmissionen waren bereits seit Herbst 1992 vor Ort. Die UN Observer Mission to South Africa (UNOMSA) hatte ihre Arbeit am 23.9.1992 begonnen; sie wurde zunächst von A. King und ab 16.12.1993 vom Ex-Außenminister Algeriens, L. Brahimi geleitet. Die EU unterhielt unter Botschafter a.D. P.J. von Stülpnagel (BRD) seit 6.9.1992 eine Gewaltbeobachtungsmission, die European Commission Observer Mission in South Africa (ECOMSA). In der Vorwahlphase etablierte die EU zusätzlich die EU Election Unit in South Africa (EUNELSA), die ab 24.1.1994 unter Leitung des früheren Justiz- bzw. Verteidigungsministers der Niederlande, Prof. J. de Ruiter, ihre Arbeit aufnahm. Das Commonwealth unterhielt zunächst die analog zu ECOMSA am 18.10.1992 eingerichtete Commonwealth Observer Group to South Africa (COGSA) unter Leitung des Ex-Außenministers Neuseelands, R. Marshall. Im Vorfeld der Wahlen wurde COGSA in die Commonwealth Observer Mission to South Africa (COMSA) überführt, deren Vorsitzender, Jamaicas Ex-Premier M. Manley, am 13.4.1994 in Südafrica eintraf. Ab 13.2.1994 stellte das Commonwealth darüber hinaus noch eine Commonwealth Peacekeeping Assistance Group ab, die unter Führung des britischen Col. N. Cottam Aufbau und Training der NPKF unterstützte. Die Einrichtung einer ständigen OAU-Beobachtermission unter Leitung des UN-Botschafters von Bots-

¹¹¹ Star 29.4.94, Sunday Times 1.5.94, Star 3. und 8.5.94.

wana, J. Legwaila, war am 15.10.1992 beschlossen worden. Die Wahlen wurden außerdem von 30 nationalen NRO und 97 internationalen NRO beobachtet, die 25 000 bzw. 2000 Beobachter stellten. Wichtigste nationale NRO war das National Electoral Observer Network (NEON) unter Vorsitz von C. van der Merwe; unter den internationalen NROs führten das Ecumenical Monitoring Project for South Africa des Weltkirchenrats (EMPSA; ab 15.11.1992) und die Association of European Parliamentarians for Southern Africa (AWEPA) die größten Kontingente ins Feld. Die US-amerikanischen Parteistiftungen National Democratic Institute for International Affairs (NDI) und International Republican Institute (IRI), die seit Juli 1992 ein gemeinsames Sonderprogramm zur Unterstützung der Parteien durchführten, verzichteten auf eigene Beobachtermissionen und verhalfen statt dessen einer Gruppe von Parlamentariern aus den Nachbarländern zur Teilnahme an der Wahlbeobachtung. 113

Mit der Bekanntgabe der Wahlergebnisse hatte die IEC die Wahlen für "im wesentlichen" frei und fair befunden (6.5.), wenngleich in drei Fällen die Möglichkeit von Unregelmäßigkeiten nicht ausgeschlossen wurde (Öffnung von 30 Wahlurnen in Lady Frere/Eastern Cape, fehlende IFP-Sticker auf einigen Stimmzetteln, vergebliche Verifizierung der Angaben einiger Auszählungslokale in kwaZulu/Natal). Bereits nach Beendigung der Stimmenabgabe hatten die vier IGOs in einem vorläufigen Kurzbericht die politische Reife und Geduld der Wähler gelobt und die Friedfertigkeit des Wahlganges hervorgehoben (30.4.). Sie priesen die Professionalität von Polizei und Armee. Angesichts der kurzen Vorbereitungszeit und der späten Änderungen wurden auch die Bemühungen der IEC positiv gewürdigt, wenngleich der kursorische Verweis auf administrative und logistische Probleme nicht ausblieb. Das vage angelsächsische Konzept free and fair ließ indes genügend Spielraum, die Wahlen trotz aller Vorbehalte anzuerkennen. Am 6.5. schlossen sich UNOMSA, EUNELSA, COMSA und OAU dem grundsätzlichen Votum der IEC an, daß es allen Unzulänglichkeiten zum Trotz gelungen

¹¹² Vgl. Engel: Südafrica 1992 (1993), S. 364-365; ders.: Südafrika 1993 (1994), S. 376. Grundlage der UN-Arbeit bildete die UNS/RES/772 (1992), 17.9.92. Die IGOs wurden am 7.12.93 vom TEC zur Wahlbeobachtung eingeladen. Zur Koordination durch UNOMSA vgl. UN S/RES/894 (1994), 14.1.94.

¹¹³ Persönliche Kommunikation mit NDI-Projektberaterin A.Y. Wang, Johannesburg, 24.3.94. Vgl. National Democratic Institute for International Affairs: Evaluating Elections: Basic Principles and Issues and Selected Case Studies. South African Election Studies Project. March 8, 1994, [Washington/D.C. 1994]; und dass. Padraig O'Malley: The Point of No Return: The Politics of South Africa on Election Day, April 1994, [Washington/D.C., Braamfontein 1994].

¹¹⁴ SABC TV 6.5.94, in: BBC SWB-AL/1991/ALS/1-2.

¹¹⁵ UN/EU/Commonwealth/OAU: South Africa's Elections. Interim Statement, Johannesburg, 30.4.94 (hektogr. Typoskript).

¹¹⁶ Zum Hintergrund vgl. Ulf Engel / Andreas Mehler: Grundlagen und Praxis von Wahlbeobachtung, in: Ulf Engel / Rolf Hofmeier / Dirk Kohnert / Andreas Mehler (Hrsg.): Wahlbeobachtung in Afrika: Erfahrungen deutscher Wahlbeobachter, Analysen und Lehren für die Zukunft (= Arbeiten aus dem Institut für Afrika-Kunde, 90), Hamburg 1994, S. 29-41.

sei, das Wahlgeheimnis zu sichern und iedem die Stimmabgabe zu ermöglichen. Zwar wurde einerseits gerügt, daß es erhebliche Mängel bei den Kontrollen hinsichtlich der Ausgabe von Wahlmaterial gab, andererseits wurde aber der durch die Anwesenheit von Parteivertretern bedingte hohe Grad an Transparenz des Auszählungsmodus gelobt. 117 In separaten Stellungnahmen formulierten EUNELSA bzw. COMSA ihre Kritik deutlicher; UNOMSA sah hingegen von einer eindeutigen Stellungnahme zu den besonders strittigen Punkten ab (etwa Vorwürfen über Fälschungen des Wahlergebnisses in der Auszählungsphase). Sie merkte lediglich an, daß es ihr nicht möglich gewesen war, sich ein unabhängiges Urteil über diese Fälle zu bilden. 118 Vorbehaltlich möglicher gerichtlicher Anfechtungen des Auszählungsprozesses befand EUNELSA (6.5.) die Wahlkampfphase für "generell" frei und fair, der Wahlgang selbst wurde aber für "weniger befriedigend" gehalten, wenngleich die detailliert dokumentierten Probleme nicht ausgereicht hätten, die Integrität des gesamten Wahlprozesses zu kompromittieren. Vielmehr wurde unterstellt. daß die Wahlen den Willen des südafrikanischen Volkes reflektiert hätten. ¹¹⁹ Auch im COMSA-Bericht (5.5.) wurden zahlreiche Unregelmäßigkeiten (z.B. Druck auf die Wähler in kwaZulu/Natal durch die dortigen traditionellen Autoritäten) und Probleme bei Transport und Aufbewahrung der Wahlurnen sowie bei der Auszählung benannt. 120 Das Gesamturteil des Commonwealth blieb daher deutlich hinter dem eindeutigen Gütesiegel free and fair zurück:

In the final analysis, the elections represented a free and clear expression of the will of the South African people. The outcome was the result of a credible democratic process which was substantially fair. ¹²¹

Bereits die IEC-Bewertung der Wahlen als "im wesentlichen" frei und fair war eine ausschließlich politische Entscheidung. Richter Kriegler hatte nach dem zwischenzeitlichen Scheitern der internationalen Vermittlung hinreichend deutlich gemacht, daß es in erster Linie darum ging, überhaupt Wahlen abzuhalten:

¹¹⁷ Zit. nach UN: Report of the Secretary-General on the Question of South Africa, S/1994/717, 16.6.94, S. 29-30, hier S. 29.

¹¹⁸ UN S/1994/717, S. 25. Vgl. auch den Zwischenbericht von Boutros Ghali: Report of the Secretary-General on the Ouestion of South Africa, UN S/1994/435, 14.4.94.

¹¹⁹ J. de Ruiter (EUNELSA): South Africa's 1994 National and Provincial Elections, [Johannesburg, 6.5.1994] (hektogr. Typoskript), S. 1-2. Vgl. auch EUNELSA: Observing South Africa's Elections. Interim Report to the European Commission from the European Union Election Unit, Pretoria, 31 March 1994 (hektogr. Typoskript).

¹²⁰ Commonwealth Secretariat: The End of Apartheid. The Report of the Commonwealth Observer Group to the South African Elections 26-29 April 1994. Advance Copy, London 1994, S. 43 und 46-48.

¹²¹ Commonwealth Secretariat (1994), S. 52. In allen Berichten unerwähnt blieb, daß durch den Verzicht auf die Möglichkeit zur Briefwahl zahlreiche Personen an der Ausübung ihres Wahlreichts gehindert wurden, so etwa die mehr als 10 000 Seeleute, die sich während der Wahlen auf See befanden. Vgl. Business Day 29.3.94.

Our brief wasn't to produce a perfect election, nobody could give us such a brief. If you ask me whether, at present, we think we can run what the statute requires, namely 'substantially free and fair elections' throughout the country, including Kwa-Zulu/Natal, the answer is yes. To what extent we succeed, we'll have to evaluate after the event. But one thing is clear: we are neither statutorily empowered, nor does commonsense dictate, that we abandon the exercise in advance. Millions of people in Natal want to vote and are entitled to. It may transpire that, in the overall context, we have to say: Fraud? yes; handicapped in certain places? yes; unlimited untrammelled electioneering? never. But, ultimately, this is a substantially free and fair representation of the views of the electorate in that province, district of voting station. 122

Aus einer übergeordneten politischen Perspektive mußten Bemühungen um die Durchführung von Wahlen, die westeuropäischen oder nordamerikanischen Standards entsprechen, tatsächlich hinter dem Ziel zurückstehen, den Transitionsprozeß mit möglichst umfassender Beteiligung formal abzuschließen. Dem "neuen Südafrika" mußte durch einen Akt allgemeiner und gleicher, freier und geheimer Akklamation die bislang fehlende Legitimität und dadurch ein stabiles Fundament verliehen werden. Regierung und ANC hatten ihr nachhaltiges Interesse an einer politischen Lösung unter Einschluß aller wichtigen Parteien (inclusive settlement) wiederholt demonstriert, nicht zuletzt durch die Verlängerung der Verhandlungen mit IFP/FF auch über den eigentlichen Abschluß der Mehrparteienverhandlungen im November 1993 hinaus. Der internationalen Gemeinschaft war vorrangig an der Besiegelung der Rückkehr Südafrikas in die internationalen Beziehungen unter demokratischen Vorzeichen gelegen. Eine Mehrheit der Staaten hatte es bereits seit Beginn des Reformprozesses in Südafrika im Jahr 1989 kaum abwarten können, die Beziehungen zu Südafrika zu "normalisieren", sprich die auf Drängen der Befreiungsbewegungen und der Frontlinienstaaten des Südlichen Afrika nur höchst widerwillig verhängten Sanktionen aufzuheben. 123 Gewichtige Teile der nationalen Presse mochten sich dieser Perspektive nicht uneingeschränkt anschließen. Wegen des unter dem Apartheid-System gewachsenen Mißtrauens in staatliche Prozesse lehnten sie ab, die Wahlen allein als Funktion von Sachzwängen zu verstehen. Vielmehr wuchsen diese Journalisten in eine Aufpasserfunktion hinein, indem sie bereits im Vorfeld der Wahlen extensiv nach Fällen offenkundigen Wahlbetrugs Ausschau hielten. Im Mittelpunkt standen dabei Berichte über Minderjährige, die sich Wählerausweise anzueignen versuchten, der Diebstahl von Computern, die zur Erstellung von temporären Wählerausweisen dienten, aus dem Innenministerium sowie Razzien gegen Personalpapierfälscher und der Kauf von Wählerausweisen. 124 Am Beispiel der NP-Kampagne in den

¹²² Interview in Financial Mail 15.4.94, S. 26-27.

 ¹²³ Zur Sanktionsfrage vgl. Engel: Südafrika, in: Afrika Jahrbuch 1990 (1991), S. 410; ders.: Südafrika, in: Afrika Jahrbuch 1991 (1992), S. 355-356; und ders.: Südafrika 1992 (1993), S. 362-363.
 124 Vgl. Star 30.3.94, Weekly Mail 8.4.94, Star 21. und 27.4.94.

townships wurde auch dem Phänomen Stimmenkauf nachgegangen, wenngleich sich hierfür keine gerichtsverwertbaren Belege finden ließen. Vor diesem Hintergrund wurde die Leistung der IEC sehr viel kritischer betrachtet als von Seiten der vier IGOs, wie ein Kommentar aus der lieberalen Weekly Mail verdeutlicht:

An incompetent IEC bungled the administration of the election wholly and completely - it couldn't get ballots to the voters, its security systems were inadequate, its counting plans non-existent. This opened the way to fraud on a massive scale ... [Kriegler] had ceased to be judge, ruling on the accuracy and validity of the result, but a mediator, desparetely negotiating a result that all parties would accept. 126

4. Regierungsbildung

ANC-Präsident Mandela wurde am 10.5. als Präsident vereidigt. Dem Chef der außenpolitischen Abteilung des ANC, Th. Mbeki, wurde als erstem Vizepräsidenten der Vorzug vor ANC-Generalsekretär C. Ramaphosa gegeben, der daraufhin keinen anderen Platz im Kabinett einnehmen wollte. Der frühere Staatspräsident F.W. de Klerk wurde zum zweiten Vizepräsidenten ernannt. Am 11.5. gab Mandela die Zusammensetzung des ersten in allgemeiner und gleicher Wahl gebildeten Kabinetts Südafrikas bekannt, in dem neben dem Wahlsieger ANC auch NP und IFP vertreten waren. 127 18 von 27 Ministerien gingen an den ANC, sechs an die NP und drei an die IFP. Von den Vizeministerposten fielen neun Posten an den ANC, drei an die NP und einer an die IFP. Im sensitiven Sicherheitsbereich ging die Verantwortung für Verteidigung an Umkhonto-Kommandant J. Modise. Der frühere COSATU-Vizechef F.S. Mufamadi erhielt mit dem Ministerium für Sicherheit (früher: Recht und Ordnung) die Aufsicht über die Polizei, die aus dem Innenministerium ausgeklammert blieb, das in einem Akt der Aussöhnung und Einbindung in die Kabinettsdisziplin an IFP-Chef M. Buthelezi ging¹²⁸; S.E. Mzimela (IFP) erhielt die Aufsicht über die Gefängnisse. Die Ressorts Justiz und Provinzangelegenheiten gingen an die ANC-Unterhändler A.M. Omar bzw. A.K. Asmar; R.P. Meyer (NP) behielt die Zuständigkeit für Verfassungsfragen. Die Aufsicht über die Umstrukturierung des öffentlichen Dienstes ging an den Chef der Rechts- und Verfassungsabteilung des ANC, Z. Skweyiya. Das Außenministerium wurde überraschend dem früheren ANC-Generalsekretär A. Nzo zugesprochen; ANC-Informationschef P. Jordan erhielt das Ressort für Post, Telekommunikation und Rundfunk. Im wichtigen Wirtschafts- und

¹²⁵ Star 4.4.94.

¹²⁶ Kommentar der Weekly Mail 6.5.94.

¹²⁷ General Notice 1065 of 1994, in: Govt. Gaz., 348 (1994) 15792, 3.6.94.

¹²⁸ Über die Zukunft der IEC war zu diesem Zeitpunkt noch nicht entschieden. Da die IEC ihren Mietvertrag in der Kruis St. aber zunächst bis Februar 1995 verlängerte, wird davon auszugehen sein, daß Buthelezi nicht die Verantwortung für die Durchführung von Wahlen haben wird.

Finanzbereich sollte mit der Bestätigung von D.L. Keys (Finanzen) Kontinuität gezeigt und um das Vertrauen der Privatwirtschaft geworben werden. ANC-Chefökonom T.A. Manuel übernahm die zuvor ebenfalls von Keys gehaltenen Ressorts Handel, Industrie und Tourismus. Dem früheren COSATU-Generalsekretär J. Naidoo wurde als Minister ohne Geschäftsbereich im Präsidialamt die Zuständigkeit für das Reconstruction and Development Programme des ANC übertragen; ANC-Wirtschaftsplanungschef T.T. Mboweni wurde Arbeitsminister. Weitere Wirtschaftsressorts gingen an die ehemalige Premierministerin der Transkei, Prinzessin S. Sigcau (Staatsunternehmen), ANC Unterhändler S.R. "Mac" Maharaj (Transport) und den ANC-Vorsitzenden in Natal-Süd, J.T. Radebe (Öffentliche Arbeiten). Mit der Vergabe der Ressorts für Bergbau und Energie an R.F. Botha (zuvor: Außenpolitik), Umwelt an D.J. de Villiers (zuvor: Staatsunternehmen) sowie Landwirtschaft an A.I. van Niekerk (bereits zuvor: Landwirtschaft) wurden drei weitere Mitglieder der früheren NP-Regierung bedient. Die wichtige Landfrage wurde allerdings D.A. Hanekom (ANC) überantwortet; Wasser- und Forstwirtschaft ging an ANC-Unterhändler A. Kathrada. Im Sozialbereich wies die Kabinettsliste folgende Personen aus: den SACP-Vorsitzenden J. Slovo (Wohnungsbau), N. Zuma (Gesundheitswesen), den früheren Rektor der Universität Fort Hare, S. Bengu (Erziehung), und S. Tshwete (Sport) sowie für die NP Ex-Sportminister A. Williams (Wohlfahrt/ Bevölkerungsentwicklung) und für die IFP Ex-kwaZulu-Gesundheitsminister B.S. Ngubane (Kunst, Kultur, Wissenschaft, Technologie).

13 von 27 Ressorts wurden Vizeminister beigeordnet, meist um die ANC-Kontrolle über ein Ministerium zu wahren, das im Sinne der Regierung der nationalen Einheit an den Vertreter einer anderen Partei gegangen war, so etwa die Ressorts Finanzen (A. Erwin) und Landwirtschaft (A.T. Msane). Besonders deutlich wurde diese Politik aber im Fall von P.M. Maduna (Inneres), dem unter Buthelezi klar eine Aufpasserfunktion zukam (im Austausch wurde IFP-Unterhändler V.J. Matthews Vizepolizeiminister). Weitere Ernenungen sollten ANC-Amtsinhaber bei schwierigen Aufgaben unterstützen: so Ex-ANC-Geheimdienstchef R. Kasrils (Verteidigung) und A. Pahad (Außenpolitik). ANC-Vizeminister wurden zudem für Provinzangelegenheiten (V. Moosa) und Wohlfahrt (S.D. Nkondo) ernannt. Mit der Ernennung von W. Mandela (Vize für Kunst, Kultur, Wissenschaft & Technologie) wurden die Ansprüche der ANC-Frauenliga bedient; die Rolle von Ex-Transkei-Chefminister Holomisa im Transitionsprozeß wurde mit dem Posten als Vizeumweltminister belohnt. Der NP, die Ansprüche auf Posten im Sicherheitsbereich geltend gemacht hatte, wurden lediglich die Ressorts Landpolitik (T. Meyer), Justiz (C.L. Fismer) und Erziehung (R.S. Schoeman) angeboten.

IV.

Die historische Rekonstruktion der Parlamentswahlen in Südafrika hat eine Reihe von Problemfeldern aufgezeigt, die dem "neuen Südafrika" als Hypothek und Herausforderung mit auf den Weg gegeben worden sind. Abgesehen von den an dieser Stelle nicht behandelten fiskal- und entwicklungspolitischen Problemen sowie der gewaltigen Erwartungshaltung auf Seiten der Bevölkerungsmehrheit zählen hierzu die Vollendung des Elitenwechsels auf allen Ebenen des politischen Systems, insbesondere auf Gemeindeebene, die konkrete Ausgestaltung der Verfassung und der Aufbau stabiler und leistungsfähiger Administrationen, insbesondere im Entwicklungs- und im Sicherheitssektor. Von außerordentlicher Wichtigkeit wird ferner sein, inwieweit es gelingt, einen Interessenausgleich mit den Vertretern der FF herbeizuführen und die extremen rechten und linken Parteien in das demokratische System einzubinden. Als mindestens ebenso wichtig wird sich die Entwicklung des Dialoges zwischen ANC und IFP erweisen (in diesem Zusammenhang wird mit Spannung auf die künftige Rolle des Königs zu blicken sein). Schließlich gilt es, langsam eine Kultur politischer Toleranz zu verankern und der politischen Gewalt ein Ende zu bereiten. Die Fähigkeit des politischen Zentrums von ANC und NP, sich diesen Problemen mit der gleichen Ausdauer und dem Sinn für das Notwendige und Machbare zu widmen, mit dem sich in den letzten Monaten vor den Wahlen dem Transitionsprozeß zugewandt wurde, wird entscheidend für die Überlebensfähigkeit der jungen Demokratie am Kap der Guten Hoffnung und die Stabilität der neuen politischen Ordnung sein.

Anhang 1: Liste der angetretenen Parteien

ACDP - African Christian Democratic Party
ADM - African Democratic Movement
AMCP - African Moderates Congress Party

AMP - Africa Muslim Party
ANC - African National Congress

DP - Democratic Party

DPSA - Dikwankwetla Party of South Africa

FF - Freedom Front FP - Federal Party GRP - Green Party

IFP - Inkatha Freedom Party

IP - Islamic Party

KISS - The Keep It Straight and Simple Party

LSAP - Luso-South Africa Party
MFP - Minority Front Party

MP - Merit Party NP - National Party

PAC - Pan-Africanist Congress of Azania

RP - The Right Party

SOCCER - Sports Organisation for Collective Contributions and Equal Rights

SAWP - South African Women's Party
UFP - United People's Front
WCFP - Western Cape Federal Party

WI - Workers' International to Rebuild the Fourth International (SA)

WLP - Workers' List Party

WRPP - Women's Rights Peace Party
XPP - Ximoko Progressive Party

Anhang 2: Südafrika Wahlen 1994 - Nationale (Sp.I) & Regionale Ergebnis

1994, 2629. April	Hational Assembly I			PW 11.			Northern Transvaal III		
	Stimmen	x	s.	Stimmen	x	s.	Stimmen	x	s.
ANC	12 237 655	62,65	252	2 418 257	57,60	50	1 759 597	91,63	38
NP	3 983 690	20,39	82	1 002 540	23,88	21	62 745	3,27	1
IFP	2 058 294	10,54	43	153 567	3,66	3	2 233	0,12	-
FF	424 555	2,17	9	258 935	6,17	5	41 193	2,15	1
DP	338 426	1,73	7	223 548	5,32	5	4 021	0,21	-
PAC	243 478	1,25	5	61 512	1,47	1	24 360	1,27	-
ACDP	88 104	0,45	2	25 542	0,61	1	7 363	0,38	-
AMP AMCP DPSA FP / RP (*) MFP SOCCER ADM WRPP KISS ULSAP IP UDF WCFP	34 466 27 690 19 451 17 663 13 433 10 575 9 886 6 434 6 320 5 916 4 169 3 293	0,18 0,14 0,10 0,09 0,07 0,05 0,03 0,03 0,03 0,02 0,02		12 888 4 853 16 729 - 4 352 7 279 3 275 - 5 423	0,31 0,12 0,39 - 0,10 0,17 0,08 - 0,13		3 662 4 923 	0,19	-
SAWP GRP MP	- -	-	-		-	•	- - -	-	-
Stimmen ungültig Wähler Beteiligung Sitze (S.)	19 533 498 193 081 22 754 152	0,99 86,69	400	4 198 250 25 383 4 862 117	0,60 86,87	86	1 920 260 13 702 2 267 105	0,71 84,56	40

Südəfrika 1994, 2629. April	kwaZulu / Natal		VI	VI North-West		VII	Northern Cape VIII		
	Stimmen	x	s.	Stimmen	x	s.	Stimmen	x	s.
ANC	1 181 118	32,23	26	1 310 080	83,33	26	200 839	49,74	15
NP	410 710	11,21	9	138 986	8,84	3	163 452	40,48	12
IFP	1 844 070	50,32	41	5 948	0,38	-	1 688	0,42	-
FF	18 625	0,51	-	72 821	4,63	1	24 117	5,97	2
DP	78 910	2,15	2	7 894	0,50	-	7 567	1,87	1
PAC	26 601	0,73	1	27 274	1,73	-	3 765	0,93	١.
ACDP	24 690	0,67	1	5 570	0,35	-	1 610	0,40	-
AMP AMCP	17 931	0,49	-	-	-	-	-		-
DPSA								:	-
FP / RP (*)	-	-		_ :					1 :
MFP	48 951	1,34	1	-	-	-			-
SOCCER			-			-		-	٠.
ADM URPP	8 092	0,22	-	3 589	0,23	-	734	0,18	-
(PP		1 :	:	-	-	1 :	-	-	
ciss	-					-	_		-
WLP	-	-	-	-	-	-	-		١.
LSAP	-	-	-	-	-	-	-	-	-
IP	_			_				_	١.
ÜDF	-	-	-	-] _ [_	
MCFP	-	-	-	-	-	-	-	-	-
JI.	4 626	0,13	-	-	-	-	-	-	-
SAWP	-		-	0	0,00	-		-	-
GRP Mp	:	-	-		-			-	:
Stimmen	3 664 324			1 572 142			403 772		├-
ungültig	39 369	1,07		18 974	1,21	1	3 534	0,88	
Wähler	4 585 091			1 763 445		1	439 149]
Beteiligung Sitze (S.)		80,78	81	[90,23	30		92,75	30

https://doi.orgeteiligusge_stimmen (kegionalergebnisse auser Sp.1) + ungültige Stimmen : Wähler (= gesch Open Access - Open Acce

ABSTRACTS

Parliamentary Elections in South Africa

By Ulf Engel

Despite of administrative and logistical problems, attempts of both sabotage and fraud, and the prevailing climate of political intolerance and violence the South African people were able to cast their votes in parliamentary elections held on April 26-29, 1994. The decisive phase of transition from apartheid rule to multiparty democracy was, thus, brought to an end. Both the national Independent Election Commission and the international community regarded these elections as "substantially free and fair". On the one hand the success of N. Mandela's ANC - which formed a coalition government with the NP of former President F.W. de Klerk and the rival IFP of M. Buthelezi - allowed the political centre to continue its "negotiated revolution", on the other it gave way to the full reintegration of South Africa in international relations.

This article presents a reconstruction of the final stage of this transitional process. After a short summary of the main developments leading to a negotiated settlement (1989-93), analysis is on 1994, i.e. the implosion of the homeland of Bophuthatswana and continued negotiations with IFP, PAC and the rightwing parties in order to reach an "inclusive settlement". The focus is also on technical and political aspects of election preparations and the security situation in the run-up to the elections. Special emphasis is on the voting and counting process and the assessment of these elections by different election observer missions.

South Africa's new Interim Constitution

By Hans Friedrich Heese and Thomas H. Böhnke

The Republic of South Africa undergoes a deep change from Apartheid into a new society based on equality of all races. For the first time South Africa will be a constitutional state with the constitution including a justificable bill of rights being the supreme law of the country.

The new Interim Constitution concludes the structure of the South African state for the next five years. This Constitution is deliberately a transitional instrument, a means